



Die Entwicklung der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München

Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 02

Fax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail: info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Erstellt von:

ZEW

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
L 7, 1
68161 Mannheim

Dr. Sandra Gottschalk
Moritz Lubczyk

© Stiftung Familienunternehmen, München 2019

Titelbild: © dpa-Zentralbild/euroluftbild.de

Das Bild zeigt die Bauerfeind AG in Zeulenroda-Triebes, Thüringen.

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-942467-69-8

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Die Entwicklung der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern, erstellt von ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, München 2019, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	V
A. Einleitung	1
B. Gezielte Privatisierung zuvor staatlicher Unternehmen: Die Rolle der Treuhandanstalt in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung	5
I. Das Privatisierungsportfolio – Unternehmen und Betriebe im öffentlichen Vermögen der ehemaligen DDR	6
II. Kritische Betrachtung der Treuhandanstalt durch historischen Rückblick.....	8
C. Unternehmensdynamik in den neuen Bundesländern seit der deutschen Wiedervereinigung	9
I. Die Entwicklung der ehemaligen Treuhandunternehmen	11
II. Gesamtbestand der Unternehmen in den neuen Bundesländern	15
III. Gründungsgeschehen in den neuen Bundesländern.....	17
IV. Westdeutsche Eigentümer.....	18
V. Unternehmensdynamik und Bestandsstruktur im Vergleich	21
D. Fazit	27
E. Anhang	29
I. Definition des Begriffs Familienunternehmen.....	29
1. Familienkontrollierte Unternehmen.....	30
2. Eigentümergeführte Unternehmen.....	31
II. Datenbasis und Datenaufbereitung	31
1. Standardisierte Aufbereitungsprozeduren	33
2. Konsolidierung auf Unternehmensebene	34
3. Identifizierung von öffentlichen Unternehmen	35
4. Hochrechnung des Unternehmensbestandes am aktuellen Rand	36
Tabellenverzeichnis	41
Abbildungsverzeichnis	43
Literaturverzeichnis	45

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigt sich im Hinblick auf die Unternehmensstruktur in den neuen Bundesländern die herausragende Bedeutung der Familienunternehmen für das Wirtschaftssystem. Der Anteil der familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen am gesamten Unternehmensbestand liegt in den neuen Bundesländern höher als in den alten.
- Der gesamte Unternehmensbestand in den neuen Bundesländern ist seit 1993 von unter 200.000 auf zwischenzeitlich mehr als 500.000 Unternehmen gestiegen und liegt im Jahr 2017 bei über 450.000 (ohne Berlin).
- Der Anteil der familienkontrollierten Unternehmen in den neuen Bundesländern hat seit der Wiedervereinigung zugenommen und liegt im Jahr 2017 bei 92 Prozent.
- Die Anzahl der familienkontrollierten Unternehmen ist somit seit 1993 noch stärker gewachsen als der Unternehmensbestand insgesamt.
- Der Anteil der Unternehmen mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern, sowohl am gesamten Unternehmensbestand als auch an familienkontrollierten Unternehmen, ist in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung stark angestiegen, seit 2001 aber wieder rapide gesunken.
- Die Zusammensetzung des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern nach Beschäftigungsgrößen hat sich der Verteilung im ehemaligen Westdeutschland in vielerlei Hinsicht angepasst. Während in der Verteilung der Unternehmen auf Wirtschaftszweige und auf Rechtsformen Unterschiede verbleiben, zeigt sich langfristig eine Konvergenz des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern zu der Situation in den alten Bundesländern.

A. Einleitung

Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 markiert die wohl größte Zäsur der deutschen Nachkriegsgeschichte. Mit dem Beginn des Wiedervereinigungsprozesses gingen große gesellschaftliche und politische Veränderungen einher, die teilweise bis heute die Gestalt und Form der Lebenserfahrung vieler Millionen Menschen beeinflussen. Mit der Fusion der ehemaligen west- und ostdeutschen Staaten zur heutigen Bundesrepublik verschmolzen auch zwei in starkem Kontrast stehende Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme. Zum 30. Jahrestag des Mauerfalls befasst sich dieser Bericht daher insbesondere mit den Entwicklungen und Aspekten, welche nach der Wiedervereinigung ausschlaggebend für die Situation und Erfahrungen der Familienunternehmen aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren und sind.

Für Unternehmen in den aus der ehemaligen DDR hervorgegangenen neuen Bundesländern bedeutete die Wiedervereinigung nicht nur die Eingliederung in die Marktstruktur der Bundesrepublik, sondern insbesondere auch den Übergang vom sozialistischen System der Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft und somit die Abkehr von der Maxime der staatskontrollierten Kombinate hin zu einer durch den freien Wettbewerb dominierten Wirtschaftsstruktur. Viele der ursprünglich in der DDR bestehenden und wirtschaftsaktiven Unternehmen in Privatbesitz waren im Lauf der Jahrzehnte ihren ursprünglichen Besitzern entzogen und in staatliches Eigentum überführt worden. Ein Schwerpunkt der bundespolitischen Vereinigungspolitik nach dem Mauerfall lag daher auf der Privatisierung der Volkseigenen Betriebe (VEB) durch die Treuhandanstalt.

Umso spannender ist vor dem Hintergrund dieser politisch-historischen Aspekte auch die Betrachtung der aktuellen Unternehmenslandschaft in den Bundesländern der ehemaligen DDR. Wie im folgenden Bericht dargelegt, zeigt sich hier insbesondere die Reife des Bestandes an Familienunternehmen in den neuen Bundesländern und die zunehmende Angleichung struktureller Merkmale an die Charakteristiken der florierenden Landschaft der Familienunternehmen in den Bundesländern des ehemaligen Westdeutschlands. Die Situation der Familienunternehmen aus dem Territorium der ehemaligen DDR in den Jahren direkt nach dem Mauerfall, zu Beginn des neuen Jahrtausends und am aktuellen Rand zeigt im Vergleich, wie die Familienunternehmen in den letzten beiden Jahrzehnten die Folgewirkungen der ehemaligen Staatskontrolle und Privatisierung durch die Treuhandanstalt größtenteils abschütteln und ihre eigene starke Position ausbauen konnten.

Abbildung A-1 unterstreicht die besondere Stellung, die Familienunternehmen gerade in den Gebieten der ehemaligen DDR einnehmen. In der Rangliste der Bundesländer, geordnet nach dem Anteil von Familienunternehmen am Gesamtbestand der Unternehmen im jeweiligen Bundesland, liegen die neuen Bundesländer deutlich vorne. Insgesamt liegt der Anteil an familienkontrollierten und eigen-tümergeführten Unternehmen in Ostdeutschland bei 92 Prozent respektive 89 Prozent und somit je drei Prozentpunkte über dem Vergleichswert in Westdeutschland. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen

und Mecklenburg-Vorpommern führen die Liste der einzelnen Bundesländer nach Anteil der Familienunternehmen an. In den westdeutschen Bundesländern liegt der Anteil niedriger, insbesondere in den Stadtstaaten ergeben sich deutlich geringere Werte.

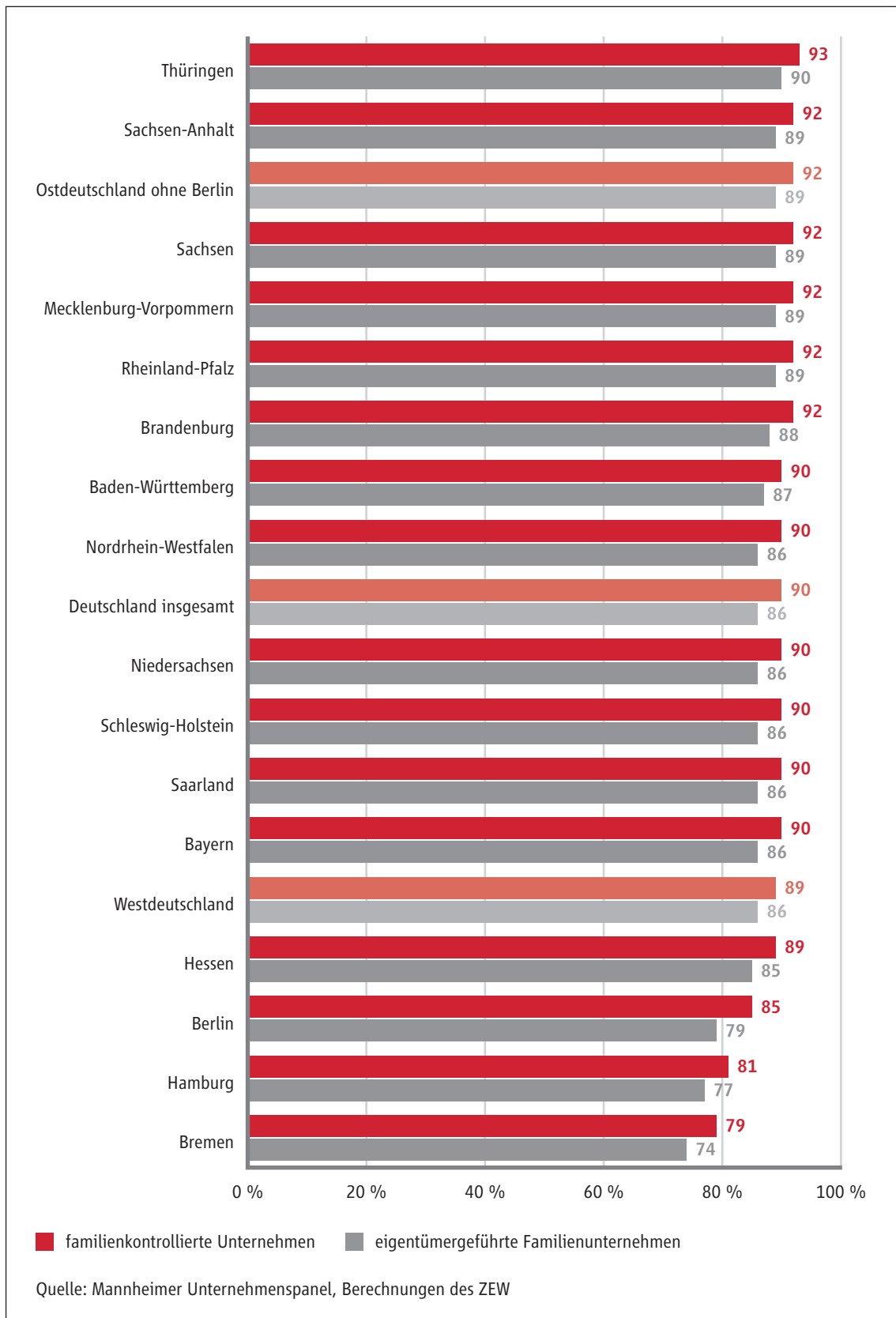
Für dieses Ranking sind mehrere Faktoren verantwortlich. In den neuen Bundesländern ist der Großteil der Unternehmen erst nach 1990 gegründet worden. Die Unternehmen sind im Durchschnitt relativ jung. Sie hatten weitgehend noch nicht die Zeit zu wachsen. So sind die Unternehmenspopulationen dieser Länder nicht nur durchschnittlich deutlich jünger, sondern auch vornehmlich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt und weisen somit genau die Merkmale auf, die für das unternehmerische Engagement von Familien relevant sind.

In den Städten findet sich ein hoher Anteil von modernen Dienstleistungsunternehmen: Technologieorientierte Dienstleister, Medienunternehmen, Banken und andere Finanzdienstleister. In diesen Wirtschaftszweigen ist der Anteil von Familienunternehmen unterdurchschnittlich.

Dieser Überblick zur Lage der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern ist Teil der Studienreihe „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“. Sie wird seit 2009 vom ZEW und dem ifm Mannheim für die Stiftung Familienunternehmen durchgeführt und präsentiert eine Übersicht der quantitativen Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland.¹ Die hier vorgestellten Ergebnisse der deskriptiven, empirischen Untersuchungen basieren auf der ZEW-Unternehmensdatenbank „Mannheimer Unternehmenspanel“.

1 Zuletzt: Stiftung Familienunternehmen (2019).

Abb. A-1: Anteil Familienunternehmen nach Bundesländern



B. Gezielte Privatisierung zuvor staatlicher Unternehmen: Die Rolle der Treuhandanstalt in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung

In diesem Kapitel wird der historische Kontext der Situation von Familienunternehmen in der ehemaligen DDR umrissen. Während sich die aktuelle Situation der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern mehr und mehr der Entwicklung in den Bundesländern des ehemaligen Westdeutschlands angleicht, sind insbesondere die ersten Jahre der im Folgenden analysierten Zeitreihen stark durch die wirtschaftlichen Folgen der Vereinigungspolitik beeinflusst und daher auch in diesem Licht zu betrachten.

Die Wiedervereinigung der zwei nach 1945 entstandenen deutschen Staaten umfasste nicht nur die politisch-administrative Neuverbindung jahrzehntelang getrennter Territorien, sondern vor allem auch die Verschmelzung zweier gegensätzlicher Wirtschaftssysteme. Während der Unternehmenssektor in Westdeutschland größtenteils durch privatwirtschaftliche Ansätze und Besitzstrukturen dominiert wurde, befanden sich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nahezu alle Unternehmen in staatlicher Hand und wurden entsprechend unter politischem Einfluss geführt.

Getragen von der Absicht,

- Die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen,
- Die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen,

wird folgendes Gesetz erlassen (...):

Eingangsformel, Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 300) (TreuHG)

Mit der Unterzeichnung des deutschen Einigungsvertrages im August 1990² wurde auch die Überführung der staatlich gehaltenen DDR-Unternehmen in private Hand zur Priorität der Vereinigungspolitik. Zu diesem Zweck und um die entsprechenden Planungen im Zuge der folgenden Jahre in die Tat umzusetzen,

2 Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990. Bundesgesetzblatt 1990 II, S. 885-904.

wurde im Sommer 1990 mit dem Treuhandgesetz³ die Treuhandanstalt gegründet. Die Aufgabe dieser Organisation war es, öffentliche Unternehmen der ehemaligen DDR möglichst bald zu privatisieren und, auch in Kooperation mit bestehenden westdeutschen Unternehmen, in eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft zu überführen.

Die Treuhandanstalt bestand in ihrer ursprünglichen Form bis zum Jahresende 1994, ehe ihre Tätigkeiten als beendet erklärt wurden. Folge- und Restaufgaben wurden – und werden – nach Erlass der entsprechenden Vorschriften (u. a. TreuhUmbenV⁴) unter dem Titel der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) ausgeführt.⁵

I. Das Privatisierungsportfolio – Unternehmen und Betriebe im öffentlichen Vermögen der ehemaligen DDR

Die Aufgabenstellung der Treuhandanstalt umfasste in erster Linie die Sanierung und potenzielle Privatisierung des ostdeutschen Unternehmensbestandes. Hierbei sollten bestehende Unternehmen zum Teil aufgespalten und dann veräußert werden. Unternehmen und Betriebe, bei denen die Sanierung als nicht durchführbar galt, sollten in die Liquidation überführt werden. In das Aufgabengebiet der Treuhandanstalt fielen dabei nahezu alle Unternehmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Bereits wenige Jahre nach Kriegsende war ein Großteil der ostdeutschen Industrieunternehmen unter staatliche Kontrolle gebracht worden. Zunächst hatte man die Unternehmen der sowjetischen Administration, später dann der installierten ostdeutschen Regierung unterstellt. Spätestens mit den Enteignungsvorgängen im Jahr 1972 waren auch die letzten privaten Unternehmen ihren Eigentümern entzogen und an das SED-Regime überführt worden. Die ostdeutsche Unternehmenslandschaft bestand somit ab den siebziger Jahren fast ausschließlich aus sogenannten Volkseigenen Betrieben.⁶ Alle diese Unternehmen fielen im Nachgang der Wiedervereinigung in den Aufgabenbereich der von der Treuhandanstalt gesteuerten Privatisierungsinitiativen.

Insgesamt handelte es sich hierbei – nach Aufspaltung und Entflechtung vieler Unternehmen – um mehr als 12.000 Firmen, die 1990 zusammen knapp 4,1 Millionen Arbeitsplätze umfassten. Zusätzlich wurden

3 Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz). Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1990 Teil I, S. 300.

4 Verordnung über die Umbenennung und die Anpassung von Zuständigkeiten der Treuhandanstalt (Treuhandanstaltumbenennungsverordnung – TreuhUmbenV, vom 20.12.1994 und geändert am 02.11.2000).

5 Siehe zu den Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt auch die entsprechenden Informationen des Bundesministeriums der Finanzen: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Privatisierungspolitik/Treuhand-Nachfolgeorganisationen/treuhand-nachfolgeorganisationen.html (Stand: Mai 2019).

6 Siehe hierzu bspw. Hedtkamp & Brodbeck (1981).

auch ungefähr 25.000 Kleinstbetriebe von der Treuhandanstalt übernommen. Es handelte sich insbesondere um Gaststätten und kleinere Geschäfte, wie beispielsweise Apotheken oder Lichtspielhäuser.⁷

Tab. B-1: Volumen und Ergebnisse der Treuhandverwaltung

Unternehmenskategorie	Anzahl Unternehmen
Reguläre Privatisierungen (insb. Industriebetriebe)	12.162
Davon:	
Vollständig/mehrheitlich privatisiert	6.546
Liquidiert	3.718
Reprivatisiert	1.588
Kommunalisiert	310
Kleinere Privatisierungen (bspw. Geschäfte, Gaststätten, usw.)	ca. 25.000

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, „Das Vermögen der DDR und die Privatisierung durch die Treuhand“, 2015

Der Großteil der Unternehmen im Treuhandportfolio wurde letztendlich privatisiert oder liquidiert. Von den knapp 6.600 privatisierten Unternehmen wurden circa 40 Prozent über sogenannte Management-Buy-outs an bereits zuvor im Unternehmen tätige Geschäftsführer abgegeben. Zusätzlich wurden über 1.500 Unternehmen erfolgreich an ihre ehemaligen Eigentümer zurückgeführt, weitere 310 Firmen wurden von der Treuhandanstalt in Gemeindehand übergeben.

Der Modus Operandi der Treuhandanstalt war in diesem Zusammenhang insbesondere von dem Ziel geprägt, die Unternehmenslandschaft der ehemaligen DDR möglichst schnell an das marktwirtschaftliche System der wiedervereinigten Bundesrepublik anzupassen. Somit stand oft der Verkauf des Unternehmens eher im Blickpunkt als die damit zu erzielenden Erlöse. Dementsprechend wurden mögliche Verkaufsangebote auch dahingehend bewertet, inwiefern Sanierungsbestrebungen, Beschäftigungsgarantien und Investitionsversprechungen glaubhaft erschienen. Auch die Übernahme bestehender Altlasten (bspw. finanzieller oder ökologischer Natur) wurde potenziellen Käufern im Kaufpreis angerechnet.⁸ Unternehmen, die nicht direkt in privates Eigentum übergingen, wurden teilweise durch die Treuhand selbst saniert. Meist wurden zu diesem Zweck Arbeitsplätze abgebaut und Produktionsbereiche stillgelegt, aber auch Verluste ausgeglichen, Finanzierungsstrukturen überarbeitet und gestärkt, sowie mitunter Investitionen in moderne Produktionsmittel getätigt. Zusätzlich wurden Unternehmen mit teils erheblichen Subventionen bedacht, wenn diese beispielsweise als besonders wichtig für die regionale Wirtschaftsstruktur eingestuft wurden.

7 Siehe hierzu <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/zahlen-und-fakten-zur-deutschen-einheit/211280/das-vermoegen-der-ddr-und-die-privatisierung-durch-die-treuhand> (Stand: Mai 2019).

8 Eine Übersicht der Aktivitäten der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeinstitutionen ist bspw. im Abschlussbericht der BvS verfügbar (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 2003).

II. Kritische Betrachtung der Treuhandanstalt durch historischen Rückblick

Aus heutiger Perspektive wird die Arbeit der Treuhandanstalt im Rahmen der Privatisierungsbestrebungen nach der Wiedervereinigung mitunter kritisch betrachtet. An vielen Stellen wird die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt und der dahinterstehenden Bundesregierung als überhastet charakterisiert. Historische Kritiker argumentieren, dass bei weniger hektischem Vorgehen einige der negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen (wie der große Verlust an Arbeitsplätzen) hätten vermieden oder reduziert werden können.⁹ Des Weiteren wird bemängelt, dass mögliches Interesse von Bürgern der ehemaligen DDR an Teilhabe am öffentlichen Vermögen des aufgelösten Staates kaum oder nur in zu geringem Maße berücksichtigt worden sei. Vielmehr habe es sich bei vielen der Unternehmenstransaktionen um Bevorteilungen westdeutscher Konzerne gehandelt, teilweise wird auch kriminelle Bereicherung dokumentiert (Schwenn, 2007).

Gleichzeitig wird in der Bewertung der Privatisierungsmaßnahmen oft auf die eher transaktionsorientierte Funktion der Treuhandanstalt hingewiesen. Während die Treuhand in der Tat die maßgeblichen Entscheidungen über die Schicksale einzelner Unternehmungen und Betriebe traf, bewegte sie sich dabei in einem vordefinierten politischen Handlungsrahmen. Eventuell geminderte Veräußerungserlöse wurden von den politischen Akteuren der Zeit im Tausch gegen ein möglichst rasches Fortschreiten der wirtschaftlichen Integration in Kauf genommen. Zusätzlich hatten die treuhandverwalteten ehemaligen Staatsunternehmen neben der neuen Eigentümerstruktur auch mit einem sich rasant verändernden Marktumfeld zu kämpfen. Sowohl die mit der Festsetzung eines fixen Umtauschkurses für DDR- in D-Mark reduzierten Lohnkostenvorteile, als auch die nun verlorenen Zugänge zu Absatzmärkten im ehemaligen Ostblock zeigten sich nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten als bedeutende Einflussfaktoren.¹⁰

Fakt ist, dass ein Großteil der ursprünglich 4,1 Millionen Arbeitsplätze in Treuhandunternehmen mit der Deutschen Einheit verloren ging. Ebenfalls wurde eine große Zahl an ostdeutschen Unternehmen geschlossen, aufgespalten oder an westdeutsche und ausländische Investoren veräußert. Eine vollständige Analyse der Sachzusammenhänge muss allerdings berücksichtigen, dass diese Entscheidungen in erster Linie durch die degenerierte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bedingt waren. Im politischen Diktat des SED-Regimes wurden notwendige Sanierungen unterlassen, vorhandene Kapazitäten über die Nachhaltigkeitsgrenze hinaus ausgebeutet und Produktivitätspotenziale nicht berücksichtigt.

9 Bereits seit der Wiedervereinigung ist die Privatisierungs- und weitere Einheitspolitik Gegenstand eines weiten Literaturfeldes. Siehe hierzu bspw. Köhler (2011) und Laabs (2012).

10 Siehe hierzu bspw. Seibel (2005).

C. Unternehmensdynamik in den neuen Bundesländern seit der deutschen Wiedervereinigung

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Unternehmenslandschaft in den neuen Ländern seit der Wende thematisiert. Dabei gehen wir auf die Bestandsentwicklung, das Gründungsgeschehen und Strukturelemente der ostdeutschen Wirtschaft ein und stellen Vergleiche mit den alten Ländern her. Ein besonderer Fokus wird in dieser Studie auf die Bestands- und Strukturentwicklung von Familienunternehmen gerichtet. Der Begriff „Familienunternehmen“ wird in der öffentlichen Diskussion häufig verwendet und allgemein gleichgesetzt mit Unternehmen, „die sich in Familienbesitz befinden“, ohne dass in der Literatur eine einheitliche Definition dieser Eigenschaft eingeführt ist.¹¹ In dieser Untersuchung werden zwei Varianten der Operationalisierung von Familienunternehmen verwendet, zum einen werden familienkontrollierte Unternehmen betrachtet, zum anderen eigentümergeführte Unternehmen (die Definition ist der nachstehenden Box zu entnehmen, eine genaue Erläuterung dazu findet sich im Anhang der Studie). Die beiden Definitionen für Familienunternehmen werden auch in der Studienreihe „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“ verwendet, die das ZEW gemeinsam mit dem Institut für Mittelstandsforschung (ifm) Mannheim seit 2009 regelmäßig für die Stiftung Familienunternehmen durchführt (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2009, 2011, 2014, 2017 und 2019).

Definition: Familienunternehmen

Familienkontrolliertes Unternehmen

Ein Unternehmen gilt als familienkontrolliertes Unternehmen, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet. Somit wird es von einer überschaubaren Anzahl von Personen kontrolliert. Die genauen Operationalisierungskriterien unterscheiden sich dabei nach Rechtsformen.

Bei Einzelunternehmen wird stets von Kontrolle durch den Inhaber ausgegangen. Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie Personengesellschaften (ausgenommen die Sonderform GmbH & Co. KG) werden als familienkontrollierte Unternehmen gezählt, sofern sie höchstens sechs Gesellschafter aufweisen. Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, werden wie Personengesellschaften behandelt.

Für alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KGs) wird als Grenze festgelegt, dass maximal drei natürliche Personen mindestens 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital des Unternehmens beziehungsweise der Komplementär-Gesellschaft halten müssen, um das Unternehmen auch kontrollieren zu können. Dieses Kriterium wird als Kontrollregel bezeichnet.

11 Vgl. u. a. Freund (2000), S. 11; Hennerkes (1998), S. 24; Berninghaus und Habig (1997), S. 7.

Eigentümergeführtes Familienunternehmen

Eigentümergeführte Familienunternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden (und somit die Kontrollregel erfüllen) *und* in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat. Sie sind damit eine Untergruppe der familienkontrollierten Unternehmen. Die Operationalisierungskriterien variieren auch hier je nach Rechtsform.

Bei Einzelunternehmen wird stets davon ausgegangen, dass der Inhaber auch die Leitung innehat, sofern nicht explizit ein Geschäftsführer genannt wird. Bei Personengesellschaften wird die Einheit von Eigentum und Leitung angenommen, wenn das Unternehmen nicht mehr als drei persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Auch hier gilt, dass Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, wie Personengesellschaften behandelt werden.

Die GmbH & Co. KG als Sonderform einer Personengesellschaft wird ähnlich wie die Kapitalgesellschaften behandelt. Bei diesen wird von der Einheit von Eigentum und Leitung ausgegangen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist, was im Weiteren auch als Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität bezeichnet wird. Die GmbH & Co. KG wird als eigentümergeführtes Familienunternehmen eingestuft, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft neben der Kontrollregel auch die Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität gilt.

In der vorliegenden Studie ist die besondere Datenlage des Mannheimer Unternehmenspanels zu beachten. Im Gegensatz zu den Daten der ehemaligen Bundesrepublik liegt dem ZEW eine Vollerhebung des Gesamtbestandes der Unternehmen der neuen Bundesländer seit der Wende vor, in bereinigter, auswertbarer Form¹² seit dem Jahr 1993. Für den westdeutschen Teil wurden seit 1995 lediglich alle Gründungen erfasst, einen Vollabzug der Unternehmensdaten von Creditreform für Gesamtdeutschland erhält das ZEW seit dem Jahr 2000. Demzufolge können alle Statistiken, die sich auf die Zeit vor der Jahrtausendwende beziehen, nur für Ostdeutschland präsentiert werden.

Die folgenden Abbildungen weisen hauptsächlich Zahlen für die neuen Bundesländer – mit Ausnahme von Ostberlin – und Westdeutschland aus. Berlin wird aus den vergleichenden Analysen herausgenommen, da hier eine besondere Wirtschaftsdynamik zu verzeichnen ist, deren Untersuchung nicht Auftrag dieser Studie ist. Ostberlin als Teil der ehemaligen DDR wäre zwar für eine gesonderte Betrachtung durchaus interessant. Die Datenlage des MUP erlaubt es jedoch nicht, hier eine regionale Tiefengliederung

12 Die Bereinigung ist notwendig, da Informationen über die Eigentümerstrukturen (die Beteiligendaten des MUP) und andere Variablen teilweise mit zeitlicher Verzögerung von Creditreform erfasst werden (vgl. dazu den Anhang dieses Berichts). Folglich können wir keine gesicherten Aussagen über die Zeit vor 1993 treffen.

vorzunehmen, sodass wir die Dynamik von Ost- und Westberlin nicht ohne Weiteres getrennt voneinander analysieren können.

I. Die Entwicklung der ehemaligen Treuhandunternehmen

Die Studie beginnt chronologisch mit den Aktivitäten der Treuhandanstalt beziehungsweise mit den Unternehmen, die von dieser übernommen und an private Eigentümer transferiert wurden. Am Ende des Jahres 1993 existierten in den neuen Bundesländern rund 19.300 Unternehmen, die von der Treuhandanstalt aus dem Bestand der Volkseigenen Betriebe in privatwirtschaftlich geführte Unternehmen verwandelt worden waren (Abbildung C-1). Gut zwei Fünftel dieser Unternehmen waren 1993 in Familienhand und 36 Prozent waren eigentümergeführte Familienunternehmen. In den Folgejahren stiegen diese Anteile an der Gesamtheit der Unternehmen in den neuen Bundesländern sogar noch um circa zwei Prozentpunkte an, ehe beide Quoten dann ab der Jahrtausendwende merklich zurückgingen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil an familienkontrollierten Unternehmen 36 Prozent und der Anteil an eigentümergeführten Familienunternehmen 31 Prozent. Der abnehmende Gesamtbestand der von der Treuhand verwalteten Unternehmen drückt indes die Konsequenzen der Privatisierungsbestrebungen aus: Eine große Anzahl an Unternehmen wird abgewickelt und besteht nicht weiter. In Abbildung C-1 lässt sich dies insbesondere in den Jahren 1993 und 1994 ablesen. Die Privatisierungsarbeit wurde 1994 für beendet erklärt, die aktive Steuerung der Unternehmenserschlagung und Abwicklung ging zurück. Während auch in der folgenden Zeit die Anzahl an ehemaligen Treuhandunternehmen zurückgeht, geschieht dies nun in deutlich stärker reduziertem Tempo verglichen mit den Entwicklungen der Jahre 1993 und 1994. Inwiefern diese erhöhte Schließungsgeschwindigkeit der Jahre 1993 bis 1994 für die Verschiebung der Anteile von familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen ursächlich ist, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten leider nicht mit Sicherheit sagen. Fakt ist, dass der Anteil an Familienunternehmen in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung zunächst steigt und sich dann bis zum Ende der Neunziger stabilisiert. Dies deutet darauf hin, dass nicht-familienkontrollierte Unternehmen in größerem Maße von den Verkaufs- und Abwicklungsinitiativen der Treuhand betroffen waren.

Im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Volkseigenen Betriebe durch die Treuhandanstalt wurden viele Unternehmen oder Unternehmensanteile an ausländische, insbesondere westdeutsche Eigner veräußert.

Abb. C-1: Ehemalige Unternehmen der Treuhand und ihre Entwicklung

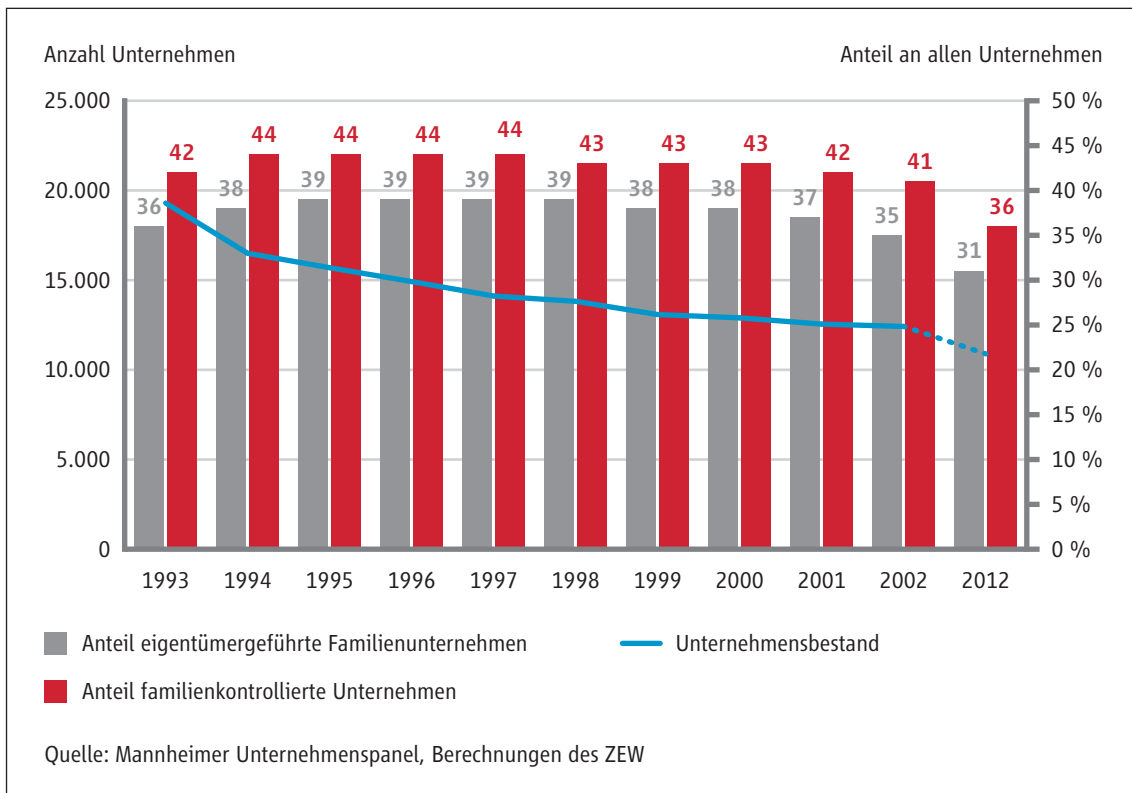
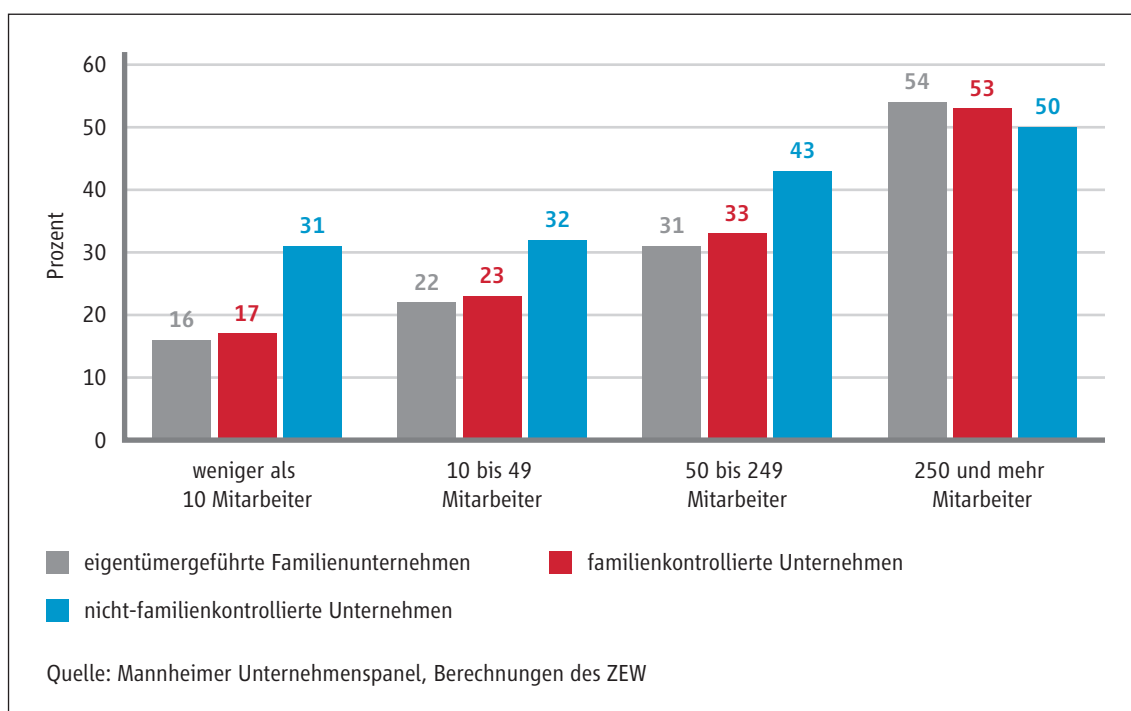


Abbildung C-2 zeigt in diesem Zusammenhang, welche Unternehmen von besonderem Interesse für Geldgeber aus Westdeutschland waren.

Der Anteil der ehemaligen Treuhandunternehmen, deren Eigentümer 1993 zumindest zum Teil aus den alten Bundesländern kamen, unterscheidet sich deutlich je nach Größe der betrachteten Unternehmen. Bei Firmen mit weniger als zehn Mitarbeitern sind weniger als ein Fünftel der familienkontrollierten Unternehmen in westdeutscher Hand, bei den nicht-familienkontrollierten Unternehmen sind es bereits 31 Prozent. Der Anteil an Unternehmen mit Eigentümern aus Westdeutschland steigt sukzessive mit den Klassen der Mitarbeiteranzahl. Sind Familienunternehmen mit mindestens zehn, aber weniger als 50 Mitarbeitern zu knapp über einem Fünftel in westdeutscher Hand (32 Prozent bei nicht-familienkontrollierten Firmen), so ist es bei 50 bis 249 Mitarbeitern bereits ein Drittel der familienkontrollierten und 43 Prozent der nicht-familienkontrollierten Unternehmen. In der Gruppe der größten Firmen, denjenigen mit 250 und mehr Mitarbeitern im Jahr 1993, befinden sich sogar mehr als die Hälfte der ehemaligen Treuhandunternehmen in zumindest teilweise westdeutscher Hand. Auch wenn diese Aussage durch die vorliegenden Daten nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann, so liegt der Schluss nahe, dass es sich bei diesen größeren Unternehmen eventuell um die attraktiveren Übernahmeziele handelte. Mit der großen Mitarbeiterzahl gingen vermutlich auch entwickelte Absatzmarktstrukturen oder Produktionsstätten einher, welche den potenziellen Käufern als lohnende Akquisition erschienen sein mögen. Es ist ebenfalls möglich, dass diese Eigentumsverhältnisse teilweise Produkt der strategischen Herangehensweise der Treuhandanstalt sind. Wenn der Privatisierung und Handhabung größerer und damit auch

einflussreicherer Unternehmen eine höhere Priorität eingeräumt wurde, so könnte auch dies die Überproportionalität westdeutscher Eigentumsrechte mitverursachen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass Abbildung C-2 lediglich die Situation Ende des Jahres 1993 wiedergibt. Die Treuhandaktivitäten waren zu diesem Zeitpunkt noch im Gange. Auffällig ist, dass, mit Ausnahme der Gruppe der nach Mitarbeitern größten Unternehmen, der Anteil an Unternehmen mit westdeutschen Eigentümern in der Gruppe der nicht-familienkontrollierten Unternehmen deutlich größer ist als in der Gruppe der familienkontrollierten Unternehmen und der eigentümergeführten Familienunternehmen. In der Gruppe der Treuhandunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern liegt der Anteil nicht-familienkontrollierter Unternehmen um circa 14 Prozentpunkte über dem der familienkontrollierten Unternehmen. Auch in den Gruppen mit zehn bis 49 und 50 bis 249 Mitarbeitern liegt der Anteil nicht-familienkontrollierter Unternehmen mit westdeutschen Eigentümern mitunter zehn Prozentpunkte über dem Anteil familienkontrollierter Unternehmen mit ebenfalls westdeutschen Eigentümern.

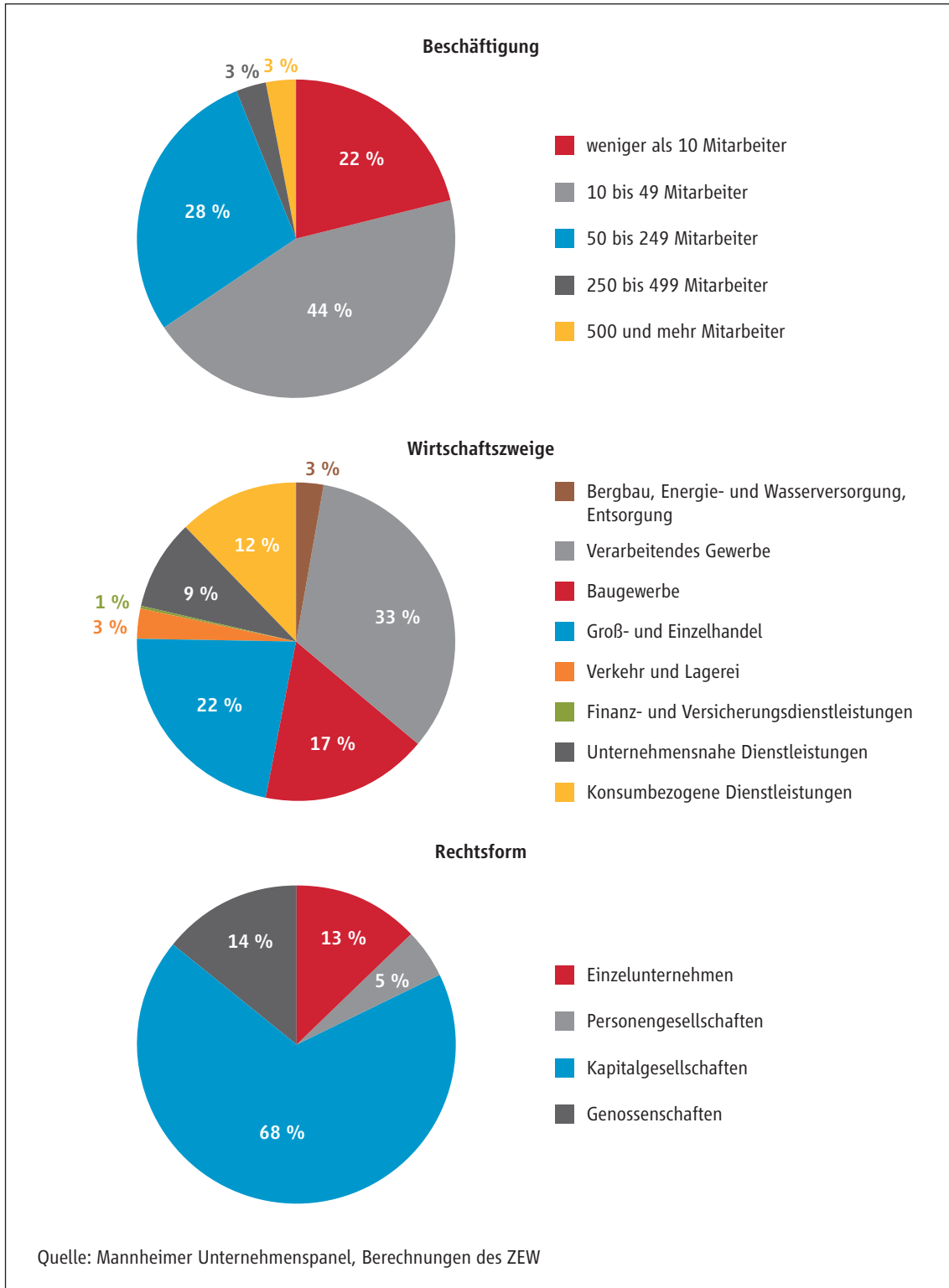
Abb. C-2: Anteil ehemalige Unternehmen der Treuhand mit westdeutschen (Mit)Eigentümern, Ende 1993



Wie Abbildung C-3 zeigt, machten diese Gruppen, die der Unternehmen mit zehn bis 49 und die der Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern, Ende des Jahres 1993 mit Abstand den größten Teil der Treuhandunternehmen aus. Mehr als zwei Fünftel der gesamten Treuhandunternehmen, 44 Prozent, fielen in die Kategorie zehn bis 49 Mitarbeiter. Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern stellten 28 Prozent der Treuhandunternehmen und 22 Prozent der Unternehmen in Treuhandverwaltung stammten aus der Kategorie mit weniger als zehn Mitarbeitern. Insgesamt beschäftigen somit zwei Drittel der Gesamtheit der treuhandverwalteten Unternehmen weniger als jeweils 50 Mitarbeiter Ende des Jahres 1993. Sechs Prozent der Unternehmen beschäftigten 250 oder mehr Mitarbeiter, davon die Hälfte (drei Prozent) sogar

mehr als 499 Mitarbeiter. Es wird deutlich, dass die Treuhandunternehmen überdurchschnittlich groß waren. In der ostdeutschen Unternehmenslandschaft insgesamt (ohne Berlin) hatten 1993 80 Prozent der Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter (vgl. Abbildung C-7).

Abb. C-3: Strukturen der ehemaligen Unternehmen der Treuhand, Ende 1993



Die Treuhandunternehmen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Wirtschaftszweige. Mit einem Drittel kommt der größte Teil der Firmen aus dem verarbeitenden Gewerbe, knapp über ein Fünftel der Treuhandunternehmen war als Handelsunternehmen tätig. Angesichts der Verteilung der Unternehmensgrößen nach Mitarbeiteranzahl ist die Dominanz des verarbeitenden Gewerbes kaum überraschend. Von allen Wirtschaftszweigen sind die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes im Durchschnitt am größten (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2019). Immerhin 17 Prozent der betrachteten Firmen hatten ihr Haupttätigkeitsfeld in der Baubranche, zwölf Prozent in den konsumbezogenen Dienstleistungen und neun Prozent in der Branche unternehmensnahe Dienstleistungen. Die Branchenstruktur der ostdeutschen Unternehmen insgesamt glich zu diesem Zeitpunkt schon eher der des Unternehmensbestandes der alten Bundesländer, wo der Dienstleistungssektor dominierte, wie Abbildung C-7 zeigt.

Die überwältigende Mehrheit der Treuhandunternehmen, 68 Prozent, firmierte Ende des Jahres 1993 als Kapitalgesellschaft. Lediglich 13 Prozent des betrachteten Unternehmensbestandes waren rechtlich als Einzelunternehmen organisiert, während 14 Prozent als Genossenschaften und die verbleibenden fünf Prozent als Personengesellschaften geführt wurden. Auch diesbezüglich wird ersichtlich, dass die Treuhandunternehmen nicht der Struktur des Unternehmensbestandes insgesamt entsprechen, der geprägt ist durch einen hohen Anteil kleiner Einzelunternehmen (vgl. Abbildung C-7). Die Genossenschaft als Rechtsform spielt im Gesamtbestand der Privatwirtschaft quasi keine Rolle.¹³

II. Gesamtbestand der Unternehmen in den neuen Bundesländern

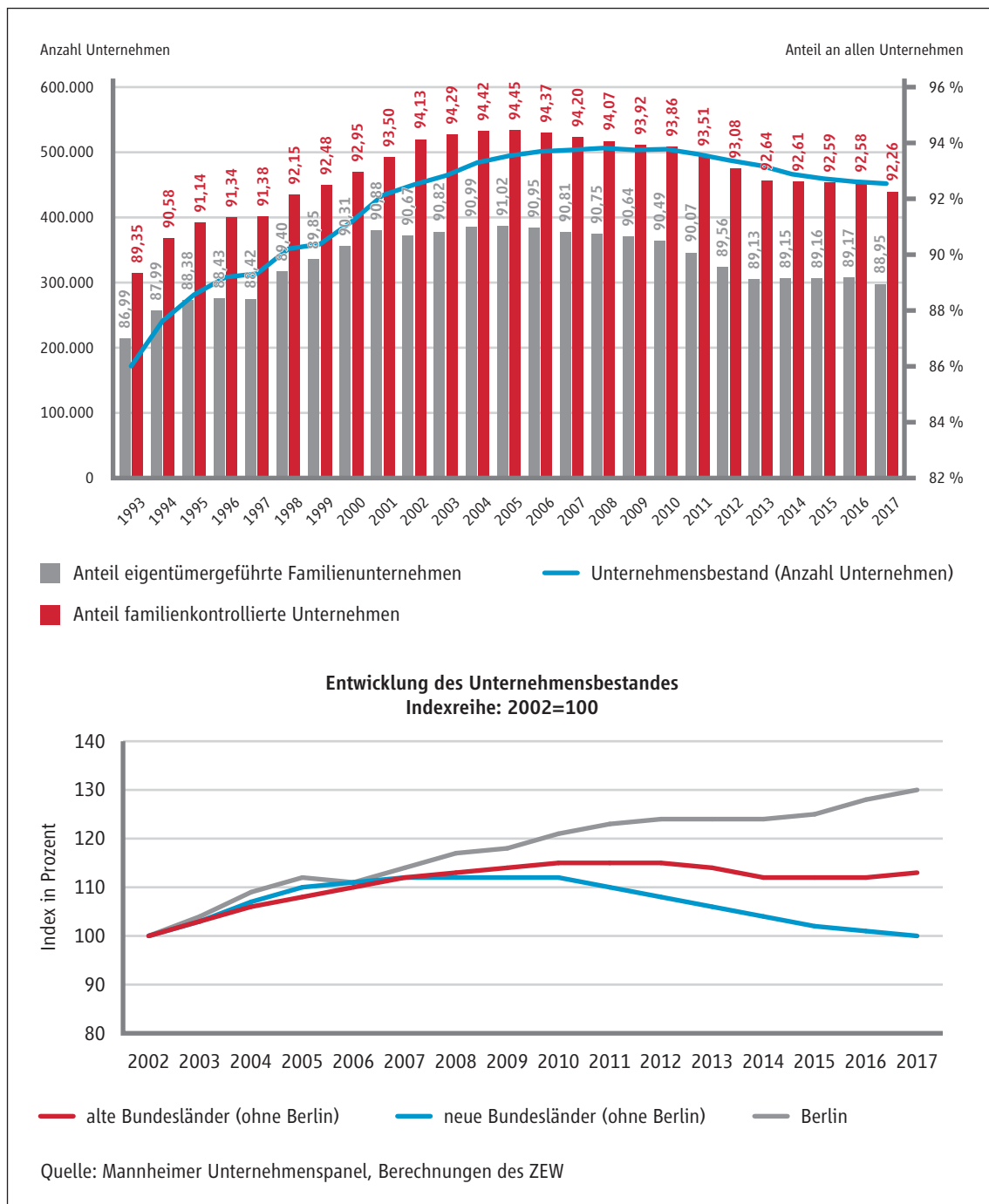
Während der Bestand der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen seit der deutschen Wiedervereinigung stetig abnahm, konnte der Gesamtbestand der Unternehmen in den neuen Bundesländern, wie Abbildung C-4 zeigt, insbesondere in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts erhebliche Zuwächse verzeichnen. Die Gesamtzahl der ostdeutschen Unternehmen (ausgenommen Berlin) lag im Jahr 1993 bei noch merklich unter 200.000 Firmen. Zur Jahrtausendwende war der ostdeutsche Unternehmensbestand bereits auf knapp 400.000 Unternehmen angewachsen. Der Unternehmensbestand stabilisierte sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends um die 500.000 Unternehmen, ehe ab dem Jahr 2008 ein langsamer aber stetiger Rückgang an Unternehmenszahlen zu verzeichnen ist.

Interessanterweise folgt die Entwicklung des Anteils der familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen einem Verlauf ähnlich zu dem der Gesamtzahl der Unternehmen, obwohl es sich hier – anders als bei der Gesamtzahl der Unternehmen in den neuen Bundesländern – um eine relative statt um eine absolute Größe handelt. Zunächst, bis circa zum Jahr 2002, nimmt der Anteil an Familienunternehmen stetig zu und steigt so von 89 Prozent auf 94 Prozent (87 Prozent auf 91 Prozent für eigentümergeführte Familienunternehmen). Bis zum Jahr 2009 sind die entsprechenden Anteile relativ konstant, nehmen dann leicht ab und stabilisieren sich auf niedrigerem Level wieder. Dieses

13 Deutschlandweit gibt es aktuell rund 8.000 Genossenschaften.

Entwicklungsmuster deutet darauf hin, dass der Unternehmenszuwachs in den Neunzigern des vergangenen Jahrhunderts überproportional von Familienunternehmen getrieben ist und etwas weniger von nicht-familienkontrollierten Unternehmen. Am anderen Ende der betrachteten Zeitreihe deutet der leichte Rückgang des Anteils der Familienunternehmen ab den Jahren 2008 und 2009 darauf hin, dass auch im Rückgang der Unternehmensziffern überproportional Familienunternehmen vom Markt verschwinden und weniger nicht-familienkontrollierte Firmen.

Abb. C-4: Entwicklung des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern (ohne Berlin)



Es liegt nahe, den zunächst einsetzenden starken Zuwachs an Unternehmen, wie auch den später einsetzenden Rückgang in den Firmenzahlen, im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungen und Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld und in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu betrachten. So resultiert der starke Zuwachs in der Anzahl an Unternehmen in Ostdeutschland zweifelsfrei aus der wirtschaftlichen Öffnung mit und nach der Wiedervereinigung. Ebenfalls liegt es nahe, das einsetzende Zurückgehen der Unternehmenszahlen ab 2008 mit dem Auftauchen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu verbinden.

Die untere Grafik von Abbildung C-4 zeigt die Dynamik des Unternehmensbestandes der neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten. Es wird deutlich, dass sich seit der jüngsten Wirtschaftskrise ein Auseinanderdriften zwischen Westdeutschland und Berlin auf der einen und den neuen Ländern auf der anderen Seite vollzogen hat. Der Unternehmensbestand in den westdeutschen Ländern ist zwar auch zurückgegangen, hat sich aber seit 2015 wieder stabilisiert. Für Berlin ist während der gesamten Zeitreihe ein konstant steigender Bestand festzustellen, der Kriseneffekt ist hinsichtlich dieses Indikators hier nicht spürbar.

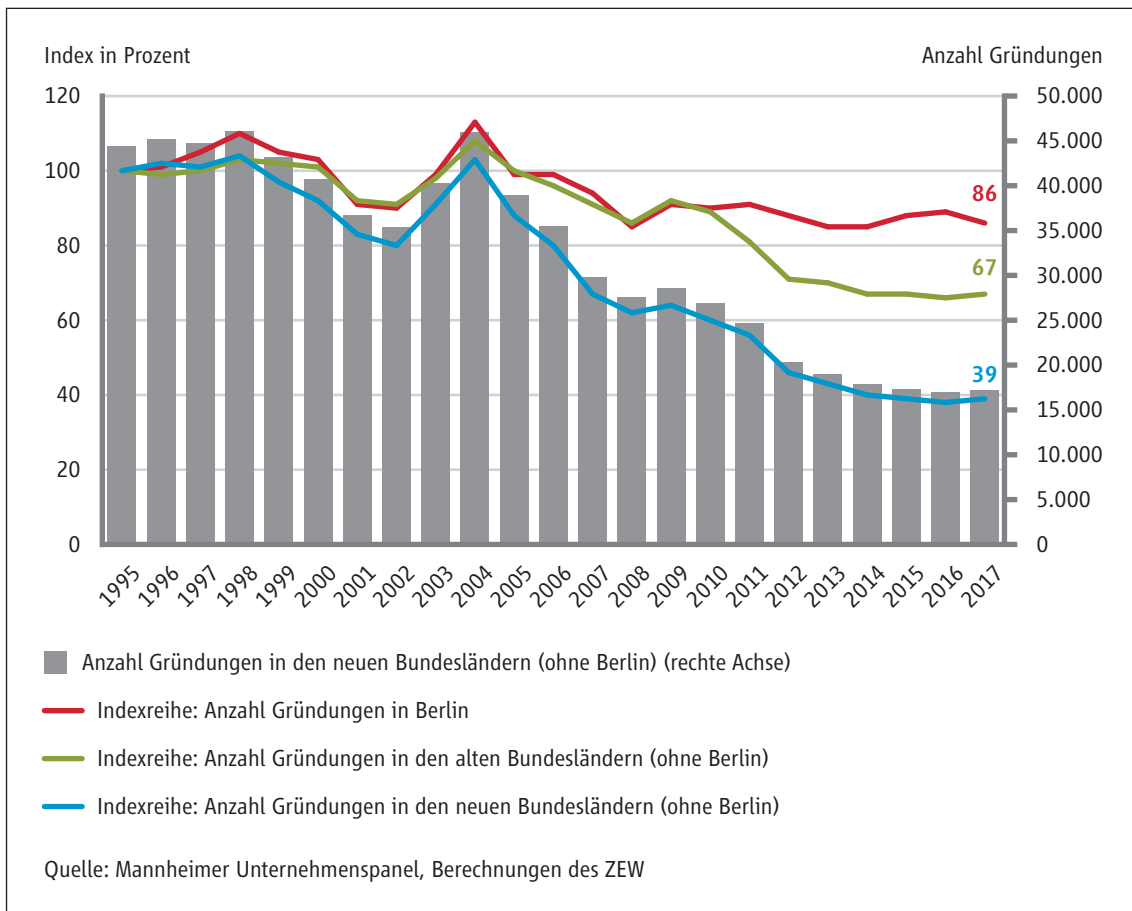
III. Gründungsgeschehen in den neuen Bundesländern

Abbildung C-5 beleuchtet einen weiteren für die Entwicklung der Unternehmenszahlen relevanten Aspekt: Die Entwicklung der Gründungszahlen nach der Wiedervereinigung, in diesem Fall ab 1995. Vorab soll angemerkt werden, dass im Jahr 1995 in den neuen Bundesländern (wiederum ohne Berlin) privatwirtschaftliche Unternehmen existierten, die bereits vor der Wende gegründet worden sind. Im Mannheimer Unternehmenspanel sind zu diesem Zeitpunkt sieben Prozent des Unternehmensbestandes mit einem Gründungsjahr vor 1970 registriert. Weitere 13 Prozent der Unternehmen, die 1995 existierten, wurden zwischen 1970 und 1998 gegründet.

Das für das Gründungsgeschehen ab 1995 zu erkennende Muster zeigt sich im Einklang mit den allgemeinen Entwicklungen aus Abbildung C-4. Während die Gründungszahlen bis knapp vor der Jahrtausendwende stabil bei über 40.000 Neuunternehmen per anno liegen, brechen sie bereits in den Jahren 2000 bis 2003 leicht, spätestens ab 2005, deutlich ein. Erst ab 2012 stabilisieren sich die Werte wieder, allerdings auf einem viel niedrigeren Niveau von unter 20.000 Gründungen pro Jahr. Als Indexreihe analysiert zeigt sich, dass die Gründungszahlen in den neuen Bundesländern im Jahr 2017 nur noch 39 Prozent des Levels von 1995 erreichen. Während in den alten Bundesländern allgemein ein ähnliches Muster und auch hier ein deutlicher Rückgang zu beobachten ist, sinkt das Gründungsgeschehen hier nur auf 67 Prozent des indizierten Anfangswertes der betrachteten Zeitperiode.¹⁴

14 In Berlin ist die Gründungstätigkeit von 1995 bis 2017 nur auf 87 Prozent zurückgegangen.

Abb. C-5: Entwicklung des Gründungsgeschehens in Deutschland (ohne Berlin)



IV. Westdeutsche Eigentümer

Wie in Abbildung C-2 zu sehen ist, gibt es erhebliche Unterschiede in der Präsenz von westdeutschen Eigentümern in den im Jahr 1993 von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen. Diese Unterschiede variieren je nach Größe der Unternehmen und je nachdem, ob es sich um familienkontrollierte oder nicht-familienkontrollierte Unternehmen handelt. Ähnlich verhält es sich auch in Bezug auf ostdeutsche Unternehmen im Allgemeinen. Auch hier zeigen sich deutliche Differenzen im Anteil von Unternehmen mit westdeutschen Eigentümern oder Miteigentümern an der Gesamtheit der Unternehmen in den neuen Bundesländern (Abbildung C-6).

Wie auch in Abbildung C-2 zeichnen sich in diesem Zusammenhang große Unterschiede ab, je nachdem welche Beschäftigtengrößenklassen zur Analyse herangezogen werden. Im Jahr 1993 ist der Anteil an nicht-familienkontrollierten Unternehmen, welche sich in zumindest teilweise westdeutschen Händen befinden, relativ konstant zwischen 44 Prozent und 52 Prozent. Eine vollständige Übernahme¹⁵ durch westdeutsche Eigentümer erfolgte 1993 insgesamt nur bei vier Prozent der familienkontrollierten Unternehmen, bei familienkontrollierten Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern betraf das allerdings

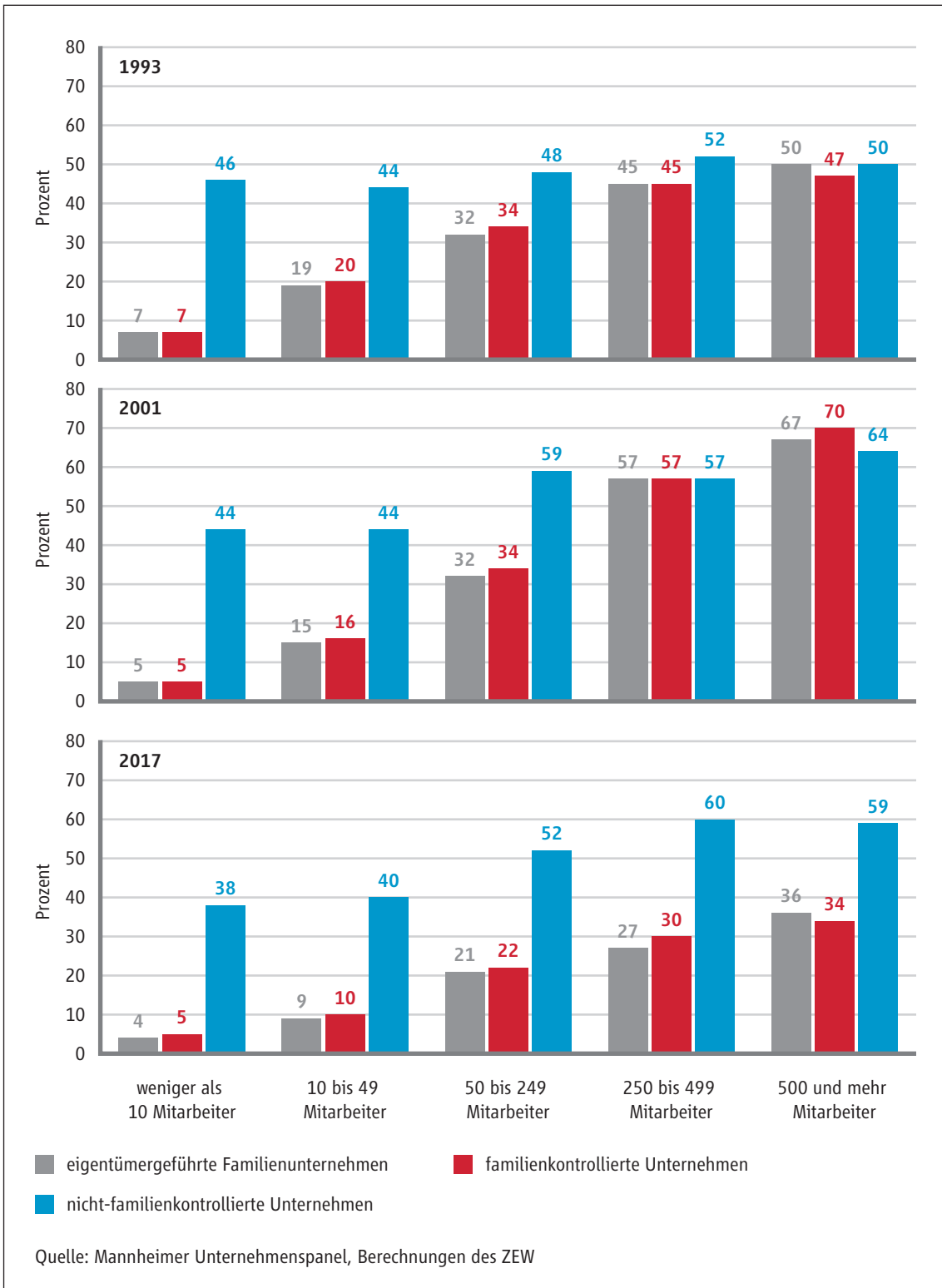
15 D. h. ausschließlich Eigentümer aus Westdeutschland.

gut zwei Fünftel. Der Anteil westdeutscher Eigner an familienkontrollierten Unternehmen verändert sich jedoch deutlich über die Größenklassen. Liegt er bei ungefähr sieben Prozent für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern, sind es bei Unternehmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern 45 Prozent und für Unternehmen mit 500 oder mehr Angestellten sogar noch mehr. Abbildung C-6 erlaubt die Betrachtung dieser Quoten im Zeitvergleich zwischen 1993 und 2001. Hier zeigt sich sogar noch eine Intensivierung der im Jahr 1993 vorhandenen Unterschiede. Insbesondere bei großen Unternehmen, also denen mit mehr als 249 Angestellten, hat sich der Anteil der Unternehmen mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern noch einmal deutlich erhöht und steigt für gewisse Größenklassen auf bis zu 70 Prozent.

Ganz anders zeigt sich die Situation bei Betrachtung der aktuellen Lage im Jahr 2017. Im Gegensatz zum Jahr 2001 ist hier der Anteil westdeutscher (Mit-)Eigentümer in fast allen verglichenen Unternehmenskategorien zurückgegangen. Insbesondere bei den familienkontrollierten Eigentümern sind die Anteile an Unternehmen mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern deutlich niedriger, sowohl im Vergleich zu den vorherigen Zeitperioden als auch im Vergleich zu nicht-familienkontrollierten Unternehmen der jeweiligen Beschäftigtengrößenklasse. Während die Anteile für kleinste Unternehmen, solche mit weniger als zehn Mitarbeitern, zwar im Gesamtbild leicht zurückgehen, aber im Vergleich zum Jahr 2001 doch relativ wenig verändert dastehen, zeigt sich die Situation für große Unternehmen deutlich verändert. Kam der Anteil der betroffenen Familienunternehmen ab 250 Mitarbeitern im Jahr 2001 dem der nicht-familienkontrollierten Unternehmen noch sehr nahe, so betrug der Anteil familienkontrollierter Firmen mit westdeutschen Eignern im Jahr 2017 nur noch rund die Hälfte des Anteils für nicht-familienkontrollierte Unternehmen.

Darüber hinaus gingen die Anteile familienkontrollierter Unternehmen, die ausschließlich Eigentümer aus dem Westen hatten, zwischen 2001 und 2017 deutlich zurück. Im Jahr 2001 war noch knapp ein Drittel der familienkontrollierten Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern ausschließlich in westdeutscher Hand, 2017 sind es nur noch knapp zehn Prozent.

Abb. C-6: Anteil Unternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern

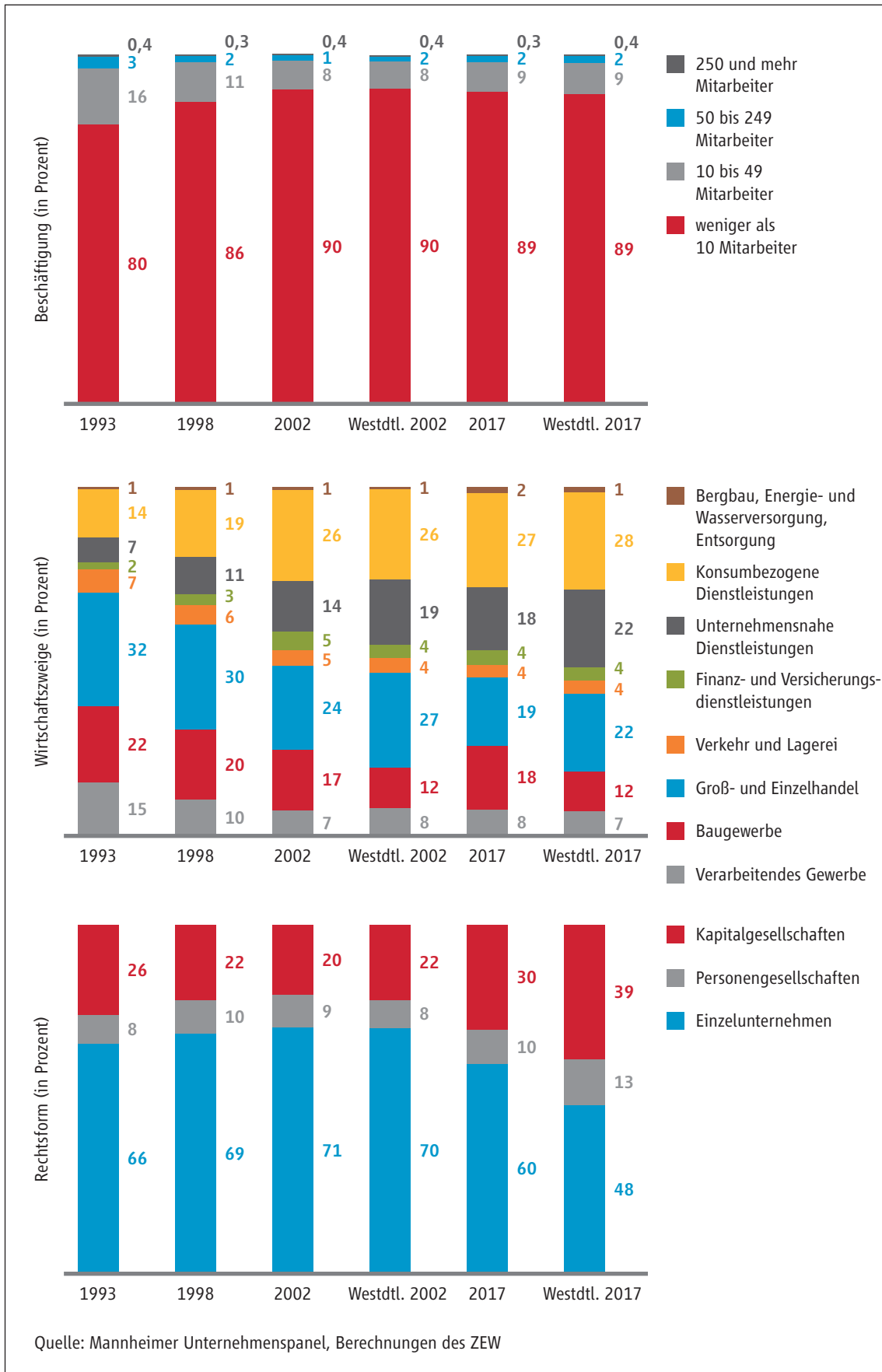


V. Unternehmensdynamik und Bestandsstruktur im Vergleich

Die mit der Wiedervereinigung begonnenen Privatisierungsbestrebungen der Treuhandanstalt verfolgten letztendlich das übergeordnete Ziel, die beiden ehemals getrennten deutschen Staaten in ein gemeinsames Wirtschaftssystem zu überführen. Abbildung C-7 unterstreicht, dass sich Änderungen in der Zusammensetzung des Unternehmensbestandes nach der Wiedervereinigung in Ost und West deckungsgleich zu manifestieren scheinen. So sind die Veränderungen in der Unternehmensverteilung nach Mitarbeitergröße zwischen 2002 und 2017 sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern von nahezu gleichem Umfang. Ob dies jedoch bereits in den neunziger Jahren der Fall war, lässt sich auf Grundlage der verwendeten Daten leider nicht sagen. In jedem Fall zeigen die Informationen merkliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Unternehmensbestandes im Laufe der Zeit. Zwischen 1993 und 2002 sinkt der Anteil von Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 20 Prozent auf zehn Prozent. In den Jahren zwischen 2002 und 2017 nimmt der Anteil wieder leicht zu und steigt um einen Prozentpunkt auf elf Prozent des Gesamtbestandes an Unternehmen in Deutschland.

Noch deutlichere Strukturverschiebungen lassen sich in der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige im selben Zeitraum erkennen. Hier treten auch etwas stärkere, wenn auch weiterhin kleine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland an den Tag. Insgesamt verschiebt sich die Zusammensetzung nach Wirtschaftszweigen hin zu einem größeren Anteil von Dienstleistern und zu einem geringeren Anteil des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und auch des Handels. Waren 1993 in den neuen Bundesländern noch 32 Prozent der Unternehmen im Handel, 22 Prozent im Bau und 15 Prozent im verarbeitenden Gewerbe tätig, so fanden sich 2002 nur noch 24 Prozent in Handelsbranchen, 17 Prozent im Bau- und sieben Prozent im verarbeitenden Gewerbe. Im gleichen Referenzzeitraum erhöhte sich der Anteil der konsumbezogenen und unternehmensnahen Dienstleister von ungefähr 21 Prozent des Unternehmensbestandes in Ostdeutschland auf 40 Prozent im Jahr 2002. Bis 2017 steigt dieser Wert auf 45 Prozent. In den westlichen Bundesländern steigt der Anteil der Dienstleister am Unternehmensbestand zwischen 2002 und 2017 sogar auf 50 Prozent.

Abb. C-7: Strukturen und Entwicklung des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Westdeutschland



Mit den Veränderungen in der Größen- und Wirtschaftszweigstruktur des Unternehmensbestandes verändert sich auch die Verteilung der von Unternehmen gewählten Rechtsformen im Laufe der Zeit. Zwischen 1993 und 2002 ist die Veränderung in den neuen Bundesländern allerdings eher marginal. Der Anteil der Kapitalgesellschaften geht leicht zurück, von 26 Prozent im Jahr 1993 auf 20 Prozent im Jahr 2002. Der Anteil an Personengesellschaften schwankt in diesem Zeitraum nur sehr wenig, während der Anteil an Einzelunternehmen von 66 Prozent auf 71 Prozent steigt. Sowohl im Osten als auch im Westen der Bundesrepublik zeigen sich jedoch größere Veränderungen zwischen 2002 und 2017. Während der Anteil der Personengesellschaften nur leicht steigt, von neun Prozent auf zehn Prozent im Osten und von acht Prozent auf 13 Prozent im Westen, legt der Anteil von Kapitalgesellschaften am Unternehmensbestand deutlich zu. In den neuen Bundesländern machen Kapitalgesellschaften im Jahr 2017 30 Prozent der Unternehmen aus, in den alten Bundesländern sind es im gleichen Jahr sogar 39 Prozent. 15 Jahre zuvor hatte der Wert noch 20 Prozent beziehungsweise 22 Prozent betragen. In der Konsequenz sinkt im Betrachtungszeitraum der Anteil an Einzelunternehmen deutlich.

Wie oben gezeigt, hat sich in den Jahren zwischen 1993 und 2017 die Verteilung der Gesamtheit der Unternehmen in Deutschland auf die Wirtschaftszweige deutlich verschoben. Insbesondere gab es 2017 deutlich weniger Handelsunternehmen und mehr Dienstleister als noch 1993. Abbildung C-8 zeigt, wie sich innerhalb der definierten Branchen der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen entwickelt hat. Wie bereits in Abbildung C-4 verdeutlicht, hat sich der Anteil von eigentümergeführten Familienunternehmen in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 2017 leicht erhöht, wenn er auch zwischenzeitlich sogar noch etwas höher lag, als es 2017 der Fall ist. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei Betrachtung dieser Verteilungsunterschiede innerhalb der durch die Wirtschaftszweige definierten Branchen ab. Mit Ausnahme des Bereiches Verkehr und Lagerei liegt der Anteil von eigentümergeführten Familienunternehmen an der Gesamtheit der ostdeutschen Unternehmen 2017 leicht höher als im Jahr 1993. Interessanterweise liegt dieser Anteil in den betrachteten Branchen auch über dem entsprechenden Anteil an eigentümergeführten Familienunternehmen in Westdeutschland. Zwar bilden die Branchen Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung sowie das verarbeitende Gewerbe hier eine leichte Ausnahme, doch in allen anderen Branchen liegt der Anteil in den neuen Bundesländern einige Prozentpunkte über dem in den alten Bundesländern. Im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen beträgt der Unterschied sogar neun Prozentpunkte. Bei dieser Gegenüberstellung handelt es sich jedoch nur um relative Maßzahlen. Aus Abbildung C-8 geht nicht hervor, inwiefern diese Differenzen beispielsweise dadurch erklärt werden könnten, dass die entsprechenden Branchen in den betrachteten Regionen einfach unterschiedlich stark ausgeprägt und dadurch, in absoluten Zahlen betrachtet, sehr verschieden sind.

Abb. C-8: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Wirtschaftszweigen

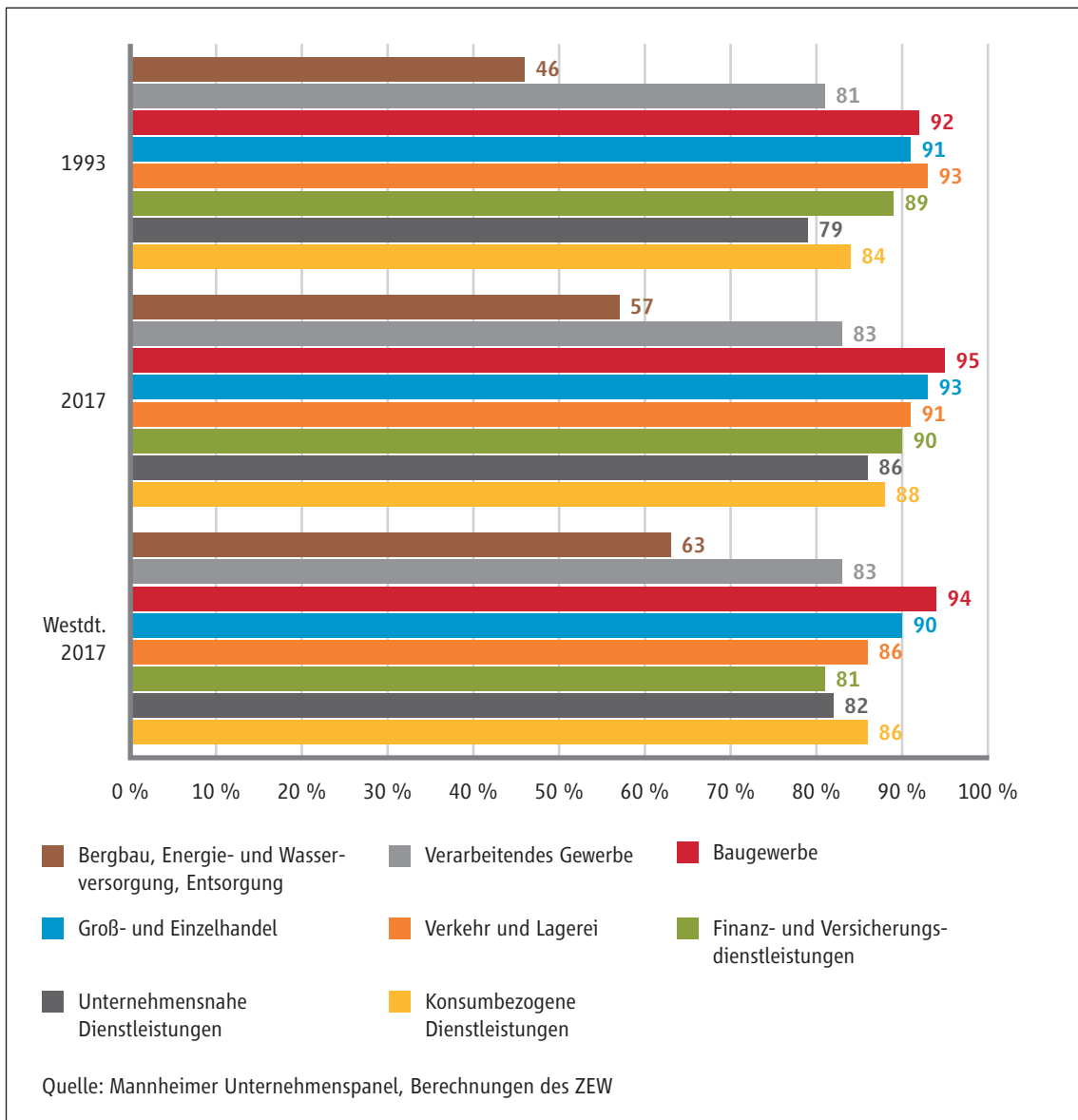


Abbildung C-9 illustriert die Veränderung in den Anteilen von eigentümergeführten Familienunternehmen in Beschäftigtengrößenklassen. Wie zuvor angedeutet, bestätigt die Illustration insbesondere die herausragende Rolle von eigentümergeführten Familienunternehmen unter den kleineren Firmen. So liegt der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen an den Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern in allen betrachteten Regionen und Zeitperioden um die 90 Prozent, auch wenn er sowohl in der ehemaligen DDR als auch in Westdeutschland über die Beobachtungsperiode leicht zurückgeht. Ähnlich zeigt es sich auch bei den Anteilen der eigentümergeführten Familienunternehmen an den Unternehmensgruppen mit zehn bis 49 Mitarbeitern und mit 50 bis 249 Mitarbeitern. Bei Ersteren oszilliert der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen um die 80 Prozent des entsprechenden Bestandes, bei Letzteren um die 50 Prozent. Interessantere Veränderungen zeigen sich insbesondere bei den größeren und größten Unternehmen, das sind diejenigen mit mehr als 249 oder

sogar mehr als 499 Mitarbeitern. Während der Anteil der Unternehmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern sich im Jahr 2017 in Ost- und Westdeutschland nahezu angeglichen hat, ist die Entwicklung der beiden Zeitreihen gegenläufig. In den neuen Bundesländern hat sich der Anteil über die Zeit sukzessive erhöht, von 17 Prozent im Jahr 1993 über 23 Prozent 2002 auf 27 Prozent 2017. Gleichzeitig sinkt der Anteil in Westdeutschland von zunächst 33 Prozent 2002 zu 26 Prozent im Jahr 2017. Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch bei den größten Unternehmen mit 500 oder mehr Mitarbeitern. Der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen an dieser Gruppe liegt 2017 sowohl in den neuen als auch den alten Bundesländern bei 18 Prozent. Allerdings zeigt sich dies als Rückgang in Westdeutschland, während sich in der ehemaligen DDR ein sich seit 1993 abzeichnender Zuwachs fortsetzt.

Abb. C-9: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Beschäftigtengrößenklassen

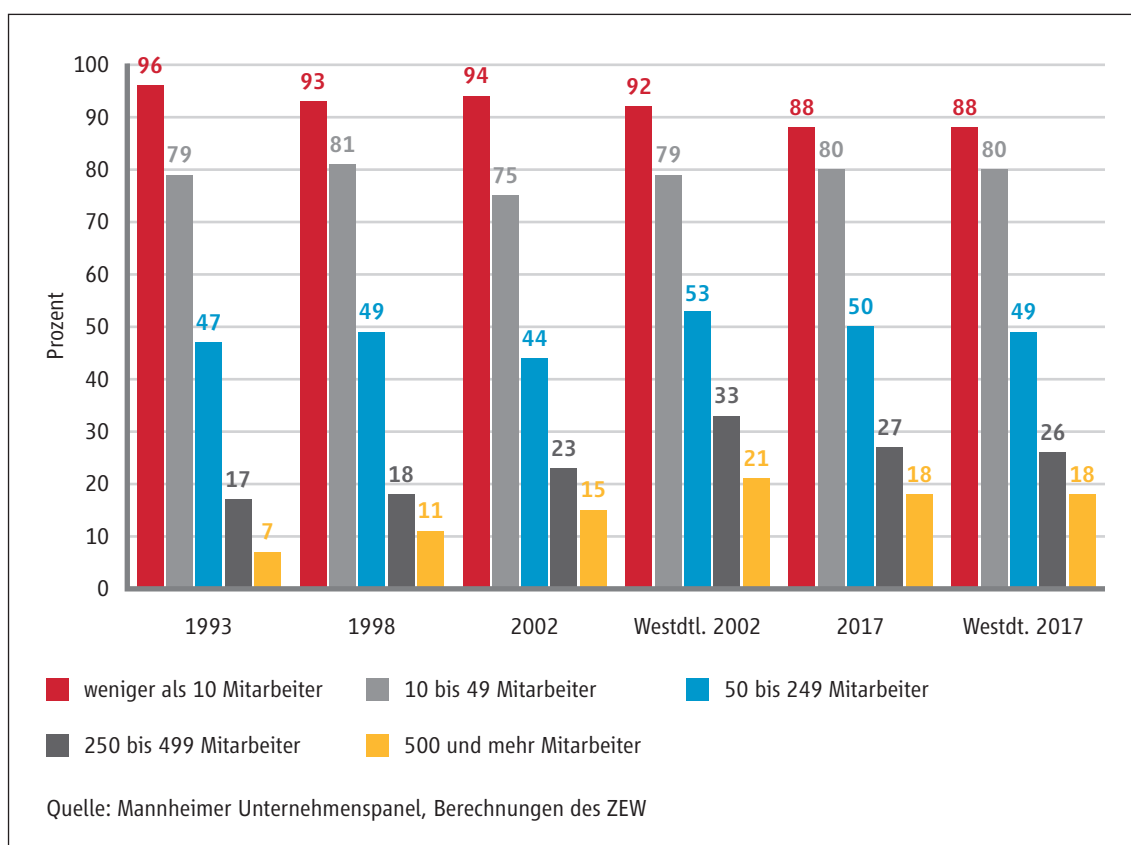
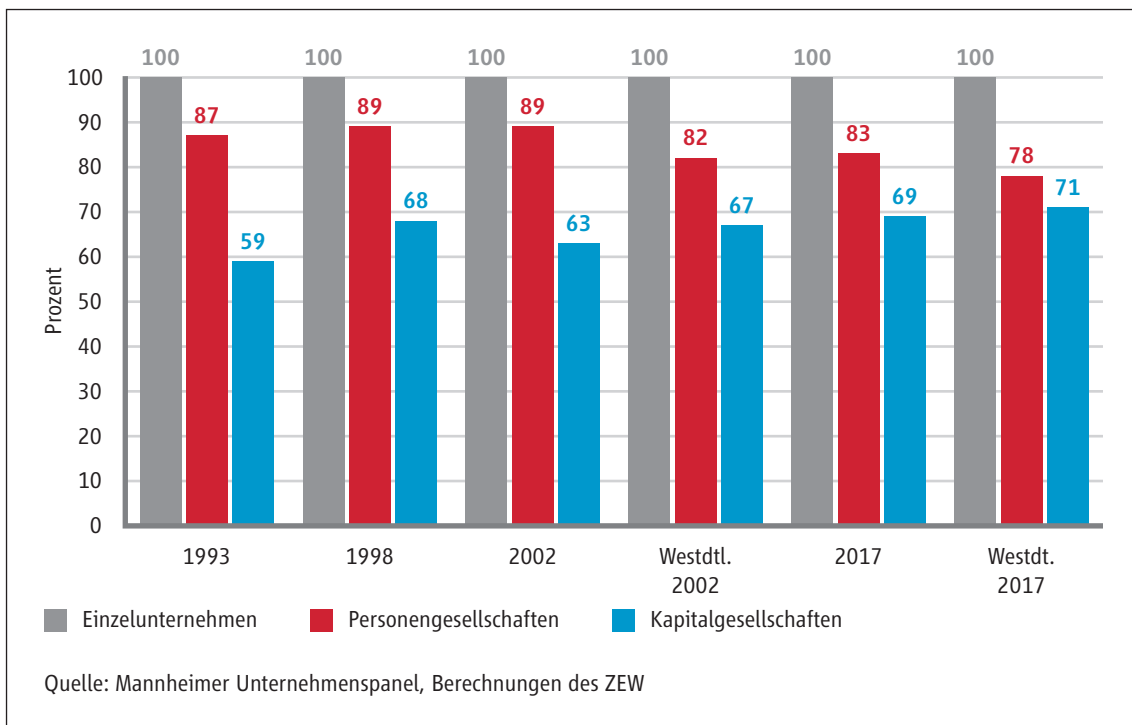


Abbildung C-10 skizziert die Häufigkeit eigentümergeführter Familienunternehmen an verschiedenen Rechtsformklassen im Zeitverlauf. Der Anteil dieser Unternehmen an allen Personengesellschaften in den neuen Bundesländern ist zwischen 1993 und 2002 relativ konstant bei knapp unter 90 Prozent. Der Anteil eigentümergeführter Familienunternehmen an den Kapitalgesellschaften bewegt sich im gleichen Zeitraum etwas mehr und steigt im Gesamtbild um knapp fünf Prozentpunkte an. Größere Veränderungen zeigen sich erst im Vergleich der Jahre 2002 bis 2017, hier nimmt der Anteil der eigentümergeführten Familienunternehmen an allen Personengesellschaften ab und fällt in den neuen Bundesländern auf 83 Prozent. In Westdeutschland sinkt der Anteil im selben Zeitraum von 82 Prozent auf 78 Prozent.

Zur gleichen Zeit nimmt der Anteil an eigentümergeführten Familienunternehmen in der Gesamtheit der Kapitalgesellschaften leicht zu. Per definitionem sind alle Einzelunternehmen auch eigentümergeführte Familienunternehmen. Unter Berücksichtigung der in Abbildung C-7 gezeigten, sich verändernden allgemeinen Rechtsformstruktur von Unternehmen in Deutschland, kann hier jedoch nicht mit finaler Sicherheit geschlussfolgert werden, ob die Verschiebungen in den relativen Häufigkeiten der verschiedenen Rechtsformen Präferenzen oder doch eher Volumeneffekte abbilden.

Abb. C-10: Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Rechtsform



D. Fazit

Mit der nach dem Mauerfall 1989 einsetzenden Wiedervereinigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ging auch eine erhebliche Veränderung und Anpassung des Wirtschaftssystems einher. Gerade auf dem Gebiet der ehemaligen DDR hatten diese Veränderungen große Auswirkungen auf die dort aktiven Unternehmen und ihre Absatzmärkte, insbesondere auch auf die dort ansässigen und wirtschaftsaktiven Familienunternehmen. In den ersten Jahren nach der Wende wurden diese Veränderungen insbesondere durch politische Bestrebungen zur (Re-)Privatisierung ehemals staatlicher Unternehmen und die Aktivitäten der hierzu geschaffenen Treuhandanstalt geprägt. In Konsequenz zeigen sich in diesen ersten Jahren nach der Wiedervereinigung teilweise erhebliche Unterschiede im Vergleich der Situation von Familienunternehmen zwischen den neuen und alten Bundesländern.

In den Folgejahren zeigt sich jedoch insbesondere die starke Weiterentwicklung der ostdeutschen Familienunternehmenslandschaft. Während gewisse Strukturunterschiede verbleiben, stellen familienkontrollierte Unternehmen mit über 90 Prozent das Rückgrat des Unternehmensbestandes dar. Im Zeitverlauf der nunmehr drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall nähert sich die Zusammensetzung der Gesamtheit der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern mehr und mehr der Situation im ehemaligen Westdeutschland an. Während weiter bestehende Unterschiede darauf hindeuten, dass diese Entwicklung bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist, zeigt der Zeitverlauf, mit welcher Kraft Familienunternehmen in der Lage waren und sind, sich institutionellen Widrigkeiten zum Trotz im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu etablieren und nachhaltig durchzusetzen.

E. Anhang

Zur Analyse der Entwicklung der Familienunternehmen in den neuen Bundesländern wird der gesamte deutsche Unternehmensbestand herangezogen, insoweit er durch die Datenbank des Verbands der Vereine Creditreform (VVC) zu Unternehmen in Deutschland repräsentiert wird. Gegenüber empirischen Studien, welche die Bedeutung der Familienunternehmen auf der Basis von Stichproben untersuchen, hat diese Vorgehensweise den Vorteil, Hochrechnungsfehler zu vermeiden und statistisch zuverlässigere Aussagen treffen zu können. Sie ermöglicht es, die Bedeutung der Familienunternehmen detailliert nach Wirtschaftszweigen und Unternehmenssegmenten zu analysieren, und erlaubt darüber hinaus eine Untersuchung der regionalen Verteilung von Familienunternehmen. In Ergänzung zu den oben aufgeführten Ergebnissen der empirischen Untersuchung erläutern die beiden folgenden Abschnitte die verwendeten Definitionen und Operationalisierungen des Begriffs Familienunternehmen und die zugrunde liegende Datenbasis.

I. Definition des Begriffs Familienunternehmen

Familienunternehmen werden häufig mit mittelständischen Unternehmen gleichgesetzt. Trotz großer Überschneidungen zwischen beiden Gruppen von Unternehmen müssen sie dennoch klar unterschieden werden. Die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) orientiert sich zumeist an quantitativen Kriterien wie einer maximalen Umsatzhöhe oder Beschäftigungsgröße. Familienunternehmen hingegen werden weder von Umsatz- noch von Beschäftigungsgrenzen determiniert. Obwohl der Begriff des Familienunternehmens allgemein geläufig ist und in der Regel sofort Assoziationen weckt, gibt es in der Literatur keine einheitliche Definition von Familienunternehmen.¹⁶ Bei einem Vergleich der existierenden Definitionen kristallisieren sich vier Kriterien heraus, anhand derer Familienunternehmen charakterisiert werden können (Stiftung Familienunternehmen, 2009, 2011, 2014, 2017 und 2019):

- eine oder mehrere Familien besitzen die **Mehrheit an den Stimmrechten** und/oder am Kapital;
- eine oder mehrere Familien üben einen **maßgeblichen Einfluss** auf das Unternehmen aus, indem Familienmitglieder entweder eine Führungstätigkeit im Unternehmen ausüben und/oder Entscheidungs- und Kontrollrechte im Beirat/Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung wahrnehmen;
- in einem Unternehmen werden bestimmte **Werte** gelebt beziehungsweise es herrscht eine bestimmte **Unternehmenskultur**, die von der/den Familie(n) geprägt wird;
- in einem Unternehmen besteht ein **Fortführungswille**, das heißt, dass das Unternehmen an die nächste Generation in der/den Familie(n) weitergegeben werden soll.

16 Vgl. Freund (2000), S. 11; Mittelsten Scheid (2005), S. 9; Hennerkes (1998), S. 24; Berninghaus und Habig (1997), S. 7.

Aufgrund der Schwierigkeiten, die beiden letztgenannten Kriterien zu messen, konzentriert sich die empirische Forschung zu Familienunternehmen zumeist auf die Operationalisierung der ersten beiden Kriterien. Doch auch diese sind nicht eindeutig und können unterschiedlich streng ausgelegt werden.

Um zu beurteilen, ob eine Familie die Mehrheit an den Stimmrechten hat, ist zunächst zu klären, was genau mit dem Begriff Familie gemeint ist. Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass für die Klassifikation als Familienunternehmen letztlich nicht der Verwandtschaftsgrad, sondern der Zusammenhalt der beteiligten Personen und die Gemeinsamkeit der Interessen und der Geisteshaltung in Bezug auf das Unternehmen entscheidend sind. Diese Voraussetzungen dürften umso eher erfüllt sein, je geringer die Anzahl der Beteiligten ist. In praktischen Umsetzungen des Kriteriums wird daher oft gefordert, dass die Anzahl der beteiligten Personen überschaubar ist, während verwandtschaftliche Beziehungen nicht Bedingung sind (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Die Mehrheit an den Stimmrechten ist im Allgemeinen – mit Ausnahme von Aktiengesellschaften – mit der Kapitalmehrheit gleichzusetzen. Folglich wird für die Einordnung als Familienunternehmen in der Regel gefordert, dass der der Familie zuzurechnende Personenkreis mindestens 50 Prozent des Unternehmenskapitals besitzt (Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Die gleichzeitige Beteiligung der Familienmitglieder an der Unternehmensführung wird nicht immer als notwendige Voraussetzung für den maßgeblichen Einfluss der Familie erachtet. Gleichwohl stärkt die Wahrnehmung von Führungsfunktionen die Einflussmöglichkeiten der Familie und erhöht ihre personelle Präsenz im Unternehmen. Sie dürfte zudem bewirken, dass die Werte der Familie im Unternehmen größere Berücksichtigung finden und eine bestimmte Unternehmenskultur gelebt wird. Engere Definitionen von Familienunternehmen fordern daher neben der Kapitalmehrheit auch die Beteiligung der Familie an der Geschäftsführung (z. B. Haunschild und Wolter, 2010). Manche Studien verwenden parallel zu einer solch engen Definition eine weniger strikte Auslegung, die lediglich die Kapitalmehrheit voraussetzt (Stiftung Familienunternehmen, 2007; Broer et al., 2008).

Auch die Vorgängerstudien zur vorliegenden Untersuchung (Stiftung Familienunternehmen, 2009, 2011, 2014, 2017 und 2019) haben mehrere Definitionen von Familienunternehmen parallel betrachtet, um ein Bild davon zu bekommen, wie sich Variationen in der Definition auf die quantitative Bedeutung und die Eigenschaften der Gruppe der Familienunternehmen auswirken. Dabei haben sich insbesondere die folgenden beiden Definitionen als sinnvolle und mit der vorhandenen Datenbasis operationalisierbare Abgrenzungskriterien bewährt, die für die vorliegende Untersuchung übernommen werden:

1. Familienkontrollierte Unternehmen

Ein Unternehmen wird als familienkontrolliertes Unternehmen bezeichnet, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet und somit von

einer überschaubaren Anzahl von Personen kontrolliert wird. Die Operationalisierungskriterien sind je nach Rechtsform unterschiedlich. Bei Einzelunternehmen wird stets von Kontrolle durch den Inhaber ausgegangen.¹⁷ Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personengesellschaften, ausgenommen die Sonderform GmbH & Co. KG, wird von einem familienkontrollierten Unternehmen ausgegangen, sofern maximal sechs Gesellschafter am Unternehmen beteiligt sind. Für alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KGs) wird als Grenze festgelegt, dass maximal drei natürliche Personen mindestens 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital des Unternehmens beziehungsweise der Komplementär-Gesellschaft halten müssen, um das Unternehmen auch kontrollieren zu können. Dieses Kriterium wird als Kontrollregel bezeichnet.

2. Eigentümergeführte Unternehmen

Eigentümergeführte Unternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden und somit die Kontrollregel erfüllen, und in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat. Sie sind damit eine Untergruppe der familienkontrollierten Unternehmen. Die Operationalisierungskriterien variieren auch hier je nach Rechtsform. Bei Einzelunternehmen wird stets davon ausgegangen, dass der Inhaber auch die Leitung innehat, sofern nicht explizit ein Geschäftsführer genannt wird.¹⁸ Bei Personengesellschaften wird die Einheit von Eigentum und Leitung angenommen, wenn das Unternehmen maximal drei persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Die GmbH & Co. KG als Sonderform einer Personengesellschaft wird ähnlich wie die Kapitalgesellschaften behandelt. Bei diesen wird von der Einheit von Eigentum und Leitung ausgegangen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist, was im Weiteren auch als Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität bezeichnet wird. Die GmbH & Co. KG wird als eigentümergeführtes Familienunternehmen eingestuft, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft neben der Kontrollregel auch die Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität gilt.

II. Datenbasis und Datenaufbereitung

Die Analyse stützt sich auf das Mannheimer Unternehmenspanel (MUP)¹⁹ und basiert auf dem Stand der Creditreform-Datenbank vom 1. Juli 2018. Die Erfassungseinheit in den Creditreform-Daten und damit im MUP ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Die Erfassung der Unternehmen durch Creditreform erfolgt auf Grundlage amtlicher Informationsquellen (Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch), öffentlicher Informationsquellen (Tagespresse, Geschäftsberichte, veröffentlichte Bilanzen) und Recherchen, die durch Anfragen von Creditreform-Kunden zur Kreditwürdigkeit einzelner Unternehmen ausgelöst

17 Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, werden wie Personengesellschaften behandelt.

18 Auch hier gilt, dass Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, wie Personengesellschaften behandelt werden.

19 Das MUP ist identisch mit dem ehemaligen „ZEW-Gründungspanel“. Für detailliertere Informationen zum Datensatz siehe Bersch et al. (2014).

werden. Diese Art der Registrierung führt dazu, dass vor allem „wirtschaftsaktive“ Unternehmen erfasst werden, während Unternehmen mit relativ geringer wirtschaftlicher Aktivität (Kleinstunternehmen) untererfasst sind. Die freien Berufe und landwirtschaftliche Betriebe, die in der Regel nicht der Pflicht zur Handelsregistereintragung unterliegen, sind unterrepräsentiert. Untererfasst sind ferner die Unternehmensgründungen am aktuellen Rand, das heißt der letzten vier Jahre; zu diesem Zeitpunkt sind das die Jahre 2014 bis 2017. Denn nicht-handelsregistereintragungspflichtige Unternehmen werden von Creditreform erst mit zeitlicher Verzögerung erfasst.

Grundsätzlich erfasst werden die Wirtschaftsabschnitte B bis N und P bis S entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes. Aus dieser Analyse ausgeschlossen sind die Bereiche Landwirtschaft (hier ist durch die vielen Kleinstbetriebe eine massive Untererfassung zu befürchten, sodass repräsentative Aussagen und Bewertungen nicht möglich sind), öffentliche Verwaltung, öffentliche Unternehmen (siehe unten), private Haushalte und exterritoriale Organisationen.

Definition: Wirtschaftszweige

Die in der Studie verwendeten Bezeichnungen entsprechen folgenden Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes 2008: **Bergbau:** B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; **verarbeitendes Gewerbe:** C – verarbeitendes Gewerbe; **Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung:** D – Energieversorgung, E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; **Baugewerbe:** F – Baugewerbe; **Handel:** G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; **Verkehr und Lagerei:** H – Verkehr und Lagerei; **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen:** K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; **unternehmensnahe Dienstleistungen:** 61 – Telekommunikation, 62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 63 – Informationsdienstleistungen, 69-74 – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, 77.1 – Vermietung von Kraftwagen, 77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, 78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, 80 – Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, 81 – Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, 82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.; **konsumbezogene Dienstleistungen:** 55-56 – Gastgewerbe, 58 – Verlagswesen, 59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik, 60 – Rundfunkveranstalter, 68 – Grundstücks- und Wohnungswesen, 75 – Veterinärwesen, 77.2 – Vermietung von Gebrauchsgütern, 79 – Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, 85.5 Sonstiger Unterricht, 85.6 – Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht, Q – Gesundheits-, und Sozialwesen, R – Kunst, Unterhaltung und Erholung, 95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, 96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Ausgenommen sind ferner Interessensvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen sowie Einträge in der Rechtsform eingetragener Verein (e. V.), da diese keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen (dürfen). Dagegen werden eingetragene Genossenschaften (eG) berücksichtigt, da sie vorrangig ökonomische Zwecke verfolgen.

Um die von Creditreform erhobenen Daten wissenschaftlich auswerten zu können, müssen verschiedene Aufbereitungsprozeduren durchlaufen werden, im Zuge derer die Informationen auf ihre Konsistenz hin getestet werden. Besteht ein Unternehmen aus mehreren Teilen, Betrieben, Tochtergesellschaften und so weiter, finden sich in den Daten oft mehrere Einträge hierzu. Insbesondere bei Konzernen zeigt sich die Problematik, dass diese oft mehrere Standorte aufweisen, die von Creditreform einzeln erfasst werden. Zumeist bezieht sich die Creditreform-Information des Hauptsitzes auf den Gesamtkonzern, sodass eine Berücksichtigung aller Konzernteile zu einer Mehrfachzählung von Umsatz und Beschäftigten führen würde. Deshalb stellt die hier vorgelegte Analyse auf das Unternehmen beziehungsweise den Konzern als Ganzes ab. Es wird angestrebt, die rechtlichen Einheiten soweit wie möglich zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzuführen. Die im Folgenden beschriebenen Aufbereitungs- und Konsolidierungsverfahren dienen der Zusammenfassung der Informationen in eine Unternehmensangabe. Weiteres Ziel der Aufbereitung ist es, nicht mehr existierende Unternehmen zu identifizieren und aus dem Analyse Datensatz zu entfernen sowie – soweit möglich – Angaben zu weltweiten Umsätzen und Beschäftigten durch inlandsbezogene Angaben zu ergänzen.

1. Standardisierte Aufbereitungsprozeduren

Zuerst kommen Computerroutinen zum Einsatz, die Mehrfacherfassungen ein und desselben Unternehmens identifizieren. Dies geschieht auf Basis eines Algorithmus, der gemäß einer Häufigkeitsverteilung der einzelnen Unternehmensinformationen errechnet, ob eine Doppelerfassung vorliegt. Dabei werden auch Adressangaben wie Straße und Postleitzahl benutzt. Für die Identifizierung von Dopplern wird ein hoher Grad an Übereinstimmung der einzelnen Informationen zwischen den Unternehmen gefordert, um nicht in Gefahr zu geraten, zu viele Unternehmen fälschlich aus dem Datensatz zu entfernen. Der Algorithmus, auf dem die Dopplersuche basiert, wird laufend präzisiert und verbessert.

Im nächsten Schritt werden die von Creditreform zur Verfügung gestellten Informationen verwendet, um geschlossene Unternehmen zu identifizieren. Hierbei werden alle Eintragungen verfolgt, die Angaben zur möglichen Schließung oder zum Konkurs eines Unternehmens machen. Unternehmen, die nach diesen Informationen geschlossen sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr existieren, werden aus dem Datensatz entfernt. An dieser Stelle wird auch die Information genutzt, wann die Unternehmen zuletzt von Creditreform recherchiert worden sind. Je länger der Zeitraum, über den Creditreform die Informationen zu einem Unternehmen nicht aktualisiert hat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen nicht mehr existiert. Wenn das Datum der letzten Recherche länger als drei

Jahre zurückliegt, wird angenommen, dass das Unternehmen geschlossen worden ist, und es wird aus den Daten entfernt.²⁰

2. Konsolidierung auf Unternehmensebene

Nach den standardisierten Prozeduren sollte die Datenbasis ausschließlich aus wirtschaftsaktiven Unternehmenseinheiten bestehen. Die Prozeduren sind allerdings nicht in der Lage, sämtliche Mehrfachnennungen zu identifizieren und die Unternehmen auf Konzernebene zu konsolidieren. Es kommt daher auch nach Durchlaufen dieser Prozeduren vor, dass es zu einem Unternehmen mehrere Einträge in den Daten gibt. Daher wurden weitere Programmroutinen entwickelt, um die standardisierten Prozeduren zu verfeinern und möglichst sämtliche Informationen zu verschiedenen Unternehmensteilen zu einer Angabe für das Unternehmen zusammenzuführen.

Zunächst werden Mehrfachnennungen anhand der Gleichheit von Firmenname und Postleitzahl identifiziert. Beobachtungen, die in diesen beiden Merkmalen übereinstimmen, werden zu einer Beobachtung zusammengeführt. Grundsätzlich wird immer der aktuellste Eintrag zu Umsatz und Beschäftigten für die Analyse benutzt.

Außerdem werden zumindest alle Unternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten, aber auch etliche kleinere Unternehmen, per Hand nachrecherchiert. Mehrfachzählungen und vollständig miteinander verflochtene Unternehmen werden auf eine Beobachtung reduziert. Bei den im DAX oder MDAX gelisteten Unternehmen sowie einigen weiteren großen Unternehmen wird eine automatisierte Konsolidierung anhand der Informationen zu den Konzernstrukturen in der Markus-Datenbank²¹ durchgeführt. Teilweise werden zu den Unternehmen mehrere Hundert Eintragungen zu Konzernteilen, Tochterunternehmen, Filialen, Ausgründungen oder auf verschiedene Standorte verteilten Betrieben in den Daten gefunden. Die Angaben zu Umsatz und Beschäftigten werden anhand der Informationen auf der Homepage und in den Geschäftsberichten der Unternehmen überprüft. Grundsätzlich werden Umsatz- und Beschäftigtenangaben, die aufgrund ihrer absoluten Höhe oder in Relation zueinander unplausibel sind, als

20 Untersuchungen haben gezeigt, dass bei den meisten Unternehmen, die mehr als drei Jahre nicht recherchiert wurden, tatsächlich von einer Schließung ausgegangen werden kann. In rund 75 Prozent dieser Fälle trägt Creditreform auch in den nachfolgenden Jahren entweder keine Informationen mehr in die Datenbank ein oder macht einen Vermerk, der eine Insolvenz oder Schließung anzeigt. Bei Anwendung der „Drei-Jahres-Regel“ werden zwar einige Unternehmen fälschlich als geschlossen markiert, was tendenziell zu einer Unterschätzung des Unternehmensbestands führt. Wenn man aber das Kriterium für überlebende Unternehmen lockerte, indem man Unternehmen erst dann als geschlossen markierte, wenn sie vier oder mehr Jahre nicht recherchiert wurden, würde die Gefahr zunehmen, dass Schließungen nicht als solche identifiziert werden und der Unternehmensbestand überschätzt wird. Bei Abwägung dieser beiden Fehlerquellen – Unter- und Überschätzung des Unternehmensbestandes infolge der Anwendung zu strenger beziehungsweise zu laxer Kriterien bei der Abgrenzung wirtschaftsaktiver Unternehmen – stellt die „Drei-Jahres-Regel“ nach derzeitigem Kenntnisstand den besten Kompromiss dar.

21 Die Markus-Datenbank ist ein Produkt von Creditreform. Sie enthält detaillierte Informationen zu mehr als zwei Mio. wirtschaftsaktiven Unternehmen aus Deutschland, Österreich und Luxemburg.

fehlende Werte gekennzeichnet.²² Da die Untersuchung auf die Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland abzielt, werden – soweit verfügbar – Angaben zu Inlandsbeschäftigten und Inlandsumsätzen verwendet. Sofern nur Angaben zu den Inlandsbeschäftigten vorliegen, wird der Inlandsumsatz geschätzt, indem der Inlandsanteil der Beschäftigten an allen Beschäftigten auf den Inlandsanteil des Umsatzes am Gesamtumsatz übertragen wird.²³

Dieser Aufbereitungsschritt wird für den aktuellen Datenbestand, das heißt den Unternehmensbestand am Ende des Jahres 2017, durchgeführt. Eine nachträgliche Anpassung der gesamten Zeitreihe der Beschäftigten- und Umsatzzahlen wird nicht vorgenommen.

3. Identifizierung von öffentlichen Unternehmen

Neben dem Anteil der Familienunternehmen an allen Unternehmen wird auch der Anteil der Familienunternehmen an den privaten Unternehmen ermittelt. Dafür wurden zunächst die öffentlichen Unternehmen im MUP identifiziert, das sind Unternehmen, die sich zu mehr als 50 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherung) befinden. Als private Unternehmen wurden alle Unternehmen gezählt, die nach dieser Definition keine öffentlichen Unternehmen sind.

Die Identifizierung öffentlicher Unternehmen im MUP erfolgt über die Beteiligteninformationen von Creditreform: Im ersten Schritt werden Unternehmensbeteiligte, die der öffentlichen Hand zuzurechnen sind und damit grundsätzlich dem Wirtschaftszweig 84 (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden, markiert. Zusätzlich werden öffentliche Banken als öffentliche Einrichtung (per Definition) gekennzeichnet, dazu gehören die Zentralbanken (Wirtschaftszweig 64.11), Kreditinstitute des Sparkassensektors (64.19.2) und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben (64.19.5, dazu gehört beispielsweise die KfW Bankengruppe). Unternehmen, an denen diese Banken beteiligt sind, werden ebenfalls markiert. Auf diese Weise werden diejenigen Unternehmen herausgefiltert, an denen der öffentliche Sektor finanziell beteiligt ist. Im zweiten Schritt werden mithilfe einer Textanalyse-Software,

22 Fehlende Werte werden bei einigen Analysen – zum Beispiel bei der Schätzung beziehungsweise Hochrechnung der Gesamtbeschäftigung in Deutschland durch Familienunternehmen – durch Mittelwert- oder Medianimputationen ersetzt.

23 Aufgrund der großen Menge von Unternehmen im Datensatz musste sich die Handrecherche mit dem Ziel der Konsolidierung verflochtener Unternehmen, der Entfernung von mehrfach erfassten Unternehmen und der Verwendung inlandsbezogener Unternehmenszahlen notwendigerweise auf Unternehmen ab einer gewissen Größenordnung beschränken. Bei großen Unternehmen werden Unternehmensverflechtungen sowie Geschäftsbeziehungen und Niederlassungen im Ausland am häufigsten auftreten. Doch natürlich sind diese Merkmale auch bei weniger großen Unternehmen zu beobachten. Es ist daher zu berücksichtigen, dass durch die Bereinigungsverfahren keine vollständige Konsolidierung zu wirtschaftlichen Einheiten erreicht wird und es nach wie vor zu Mehrfachzählungen von Beschäftigten und Umsätzen kommen kann. Die Unternehmenskennzahlen werden teilweise immer noch Umsatz- und Beschäftigtenzahlen von ausländischen Unternehmensteilen beinhalten.

die am ZEW entwickelt wurde, zusätzlich Gebietskörperschaften in den Beteiligtenangaben der Unternehmen identifiziert. Auf diese Weise werden alle potenziellen öffentlichen Unternehmen herausgefiltert.

Im dritten Schritt werden in den Beteiligtendaten der herausgefilterten Unternehmen die Eigentumsanteile der öffentlichen Hand berechnet. Dabei werden auch indirekte Beteiligungen berücksichtigt, sodass auch Unternehmen identifiziert werden, an denen die öffentliche Hand nicht direkt aber über ein oder mehrere andere in ihrem Besitz befindliche Unternehmen Eigentumsanteile hält. Ein Unternehmen gilt dann als öffentliches Unternehmen, wenn der öffentliche Sektor direkt oder indirekt einen Anteil von mindestens 50 Prozent besitzt.

4. Hochrechnung des Unternehmensbestandes am aktuellen Rand

Der Unternehmensbestand Deutschlands kann mit den Daten des MUP ab 2002 bis zu vier Jahre vor dem aktuellen Zeitpunkt ausgezählt werden, für die jeweils letzten vier Jahre fehlen jedoch Informationen zur Weiterverfolgung der Zeitreihe. In dieser Studie soll aber die Entwicklung der gesamten Zeitreihe des Unternehmensbestandes in den neuen Ländern untersucht werden. Um einen Bruch im Jahr 2014 zu vermeiden, müssen daher die Bestandszahlen der letzten vier Jahre hochgerechnet werden.

Die Unternehmensgründungen der letzten vier Jahre (2014 bis 2017) werden noch nicht vollständig im Bestand des MUP beobachtet, weil es zu Erfassungsverzögerungen bei nicht handelsregistereintragungspflichtigen Unternehmen kommt. Während Unternehmen in den Rechtsformen offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), GmbH, GmbH & Co. KG und Aktiengesellschaften (AG) im Handelsregister einzutragen sind, besteht für Personengesellschaften, die als Gewerbebetrieb oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) firmieren, und Genossenschaften diese Pflicht nicht. Gründungen von handelsregistereintragungspflichtigen Unternehmen werden im elektronischen Handelsregister und somit auch von Creditreform zeitnah erfasst. Nur gut 40 Prozent der Unternehmen müssen sich ins Handelsregister eintragen. Gründungen von nicht eintragungspflichtigen Unternehmen machen einen Großteil des Gründungsgeschehens eines Jahrgangs aus. Für Creditreform ist die Registrierung einer Gründung in diesen Rechtsformen zwar möglich, aber nur mit zeitlicher Verzögerung, da eigene Recherchen²⁴ durchgeführt werden müssen. Dies führt dazu, dass die vollständige Erfassung der Gründungen einer Jahreshorte erst mit fünfjähriger Verzögerung abgeschlossen werden kann.

Dieses sogenannte Erfassungslag ist jedoch gut dokumentiert und folgt einem gleichbleibenden Muster. Dieses Muster wird einer Hochrechnungsprozedur der Gründungszahlen der jeweils letzten vier Jahre zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Gründungszahlenzeitreihe ist ausführlich von Engel und Fryges (2002) und Bersch et al. (2014) beschrieben worden. Die Hochrechnung erweist sich fortwährend als eine sehr gute Prognose der tatsächlichen Gründungszahlen. Die Berechnungsprozedur der Hochrechnung wurde gegebenenfalls an sich verändernde Rahmenbedingungen, zum Beispiel

24 Eigene Recherchen werden vor allem von Anfragen durch Kunden (insbesondere Banken) angeregt.

die Einführung von Fördermaßnahmen für Gründungen (Existenzgründungszuschuss) oder Änderungen im Erfassungsverhalten von Creditreform, angepasst.

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes wird nicht nur durch das Gründungsgeschehen, sondern auch durch die Anzahl an Unternehmensschließungen bestimmt. Insolvenzen und andere („freiwillige“) Schließungen werden von Creditreform ebenfalls integriert, indem zum einen die Insolvenzbekanntmachungen der Insolvenzgerichte durchforstet und Handelsregisterlöschungen erfasst werden. Zum anderen werden Schließungen mithilfe eigener Recherchen beobachtet und registriert. Etwa zwei Drittel der Schließungen eines Jahres werden zeitnah im Datenbestand der Creditreform eingetragen. In Abschnitt E.II.1 wird beschrieben, wie die Anzahl weiterer Schließungen über das Ausbleiben von aktualisierten Unternehmensinformationen geschätzt wird. Ein großer Teil dieser mit einem fraglichen Schließungsindikator gekennzeichneten Firmen (das sind ausschließlich nicht-handelsregistereintragungspflichtige) nimmt keine wirtschaftlichen Aktivitäten mehr auf (ca. 75 Prozent). Das restliche Viertel weist jedoch nach einigen Jahren wieder Umsätze oder Mitarbeiter aus, das Schließungsmerkmal muss also korrigiert werden. Das Wissen um diese Entwicklungen wurde – ähnlich wie bei der Hochrechnung des Gründungsgeschehens – verwendet, um eine Schätzprozedur für die jahresgenaue Anzahl an Schließungen zu entwickeln.

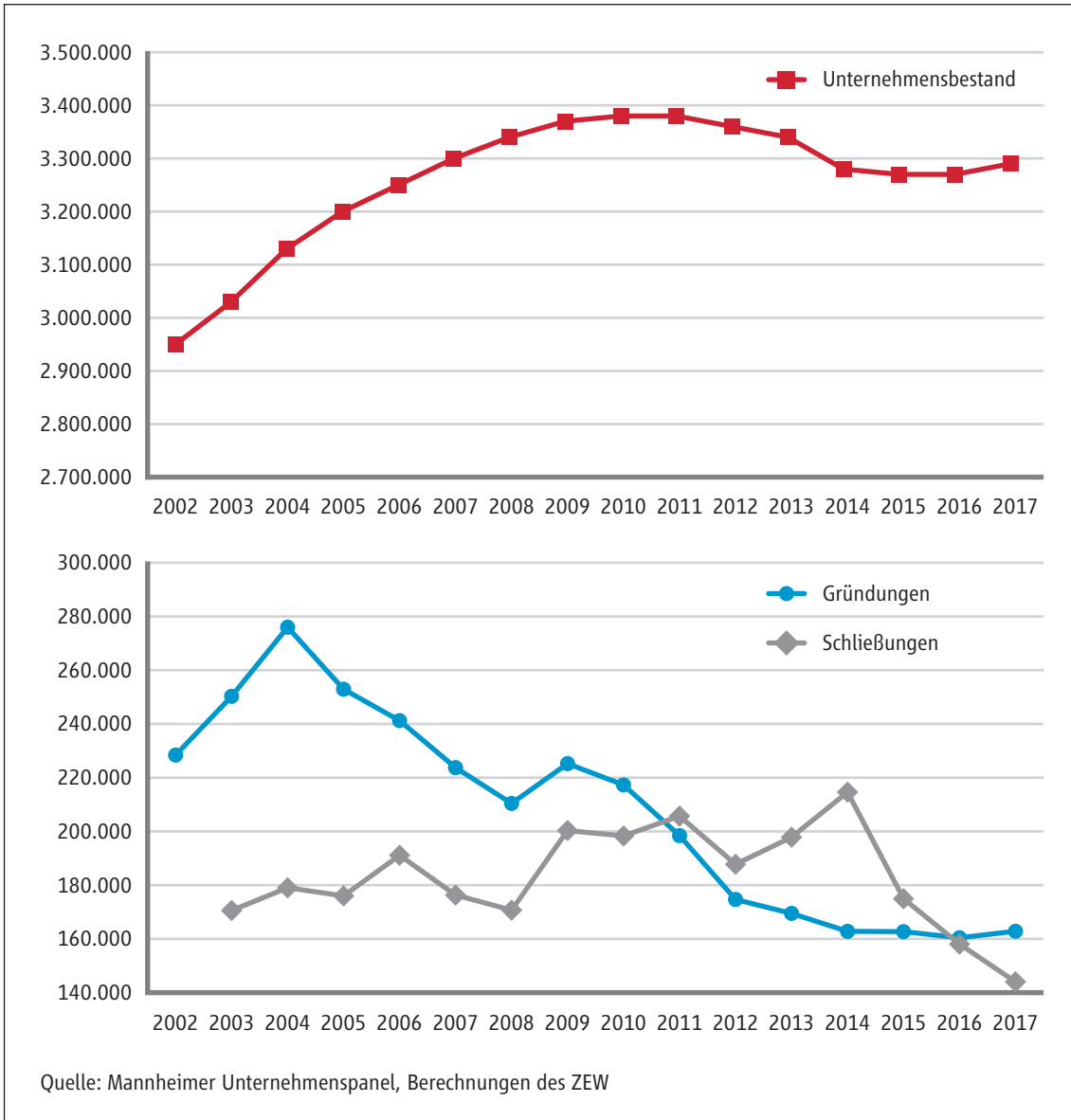
Am Ende des Jahres 2017 waren laut einer Auszählung und Aufbereitung der Unternehmensdaten des MUP 2.718 Tausend Unternehmen in Deutschland wirtschaftlich aktiv. Gegenüber der Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“ von 2017 ist das ein leichter Anstieg, 2015 waren es 2.697 Tausend Unternehmen.

Diese Zahlen spiegeln den jeweiligen Ist-Stand der Datenbasis des MUP wider. Nach Hochrechnung der Gründungszahlen und Schätzung der Schließungszahlen muss zuletzt von einem Unternehmensbestand von 3.292 Tausend ausgegangen werden. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, der im Wesentlichen dieselbe Zielgrundgesamtheit von wirtschaftsaktiven Unternehmen zugrunde liegt (vgl. Bersch et al., 2014), meldete für 2016 rund 3.266 Tausend umsatzsteuerpflichtige Unternehmen. Diese Zahl weicht von dem hier berechneten Wert ab, da das MUP auch kleinere Unternehmen – wenngleich nicht vollständig (siehe oben) – erfasst, die nur bis zu 17.500 Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften und deshalb nicht meldepflichtig sind.

Die zeitlichen Entwicklungen des Unternehmensbestandes, der Gründungs- und Schließungszahlen stellt Abbildung E-1 dar. Seit 2002 ist der Unternehmensbestand bis 2010 stetig gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich das Gründungsgeschehen aber deutlich abgeschwächt und der Unternehmensbestand wuchs nur wegen moderater Schließungszahlen. Im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise stiegen letztere aber deutlich an und bleiben bis 2014 auf höherem Niveau als in den Jahren 2003 bis 2008. Zwischen 2011 und 2015 wurden mehr Unternehmen geschlossen als gegründet, sodass der Unternehmensbestand zurückging. Seit zwei Jahren hat sich das Verhältnis nun wieder umgekehrt, die Gründungszahlen

stagnieren auf niedrigem Niveau und die Schließungszahlen sind deutlich gefallen und erreichten die Tiefstände in der Zeitreihe.

Abb. E-1: Zeitreihen des Unternehmensbestandes, von Gründungs- und Schließungszahlen in Deutschland



Tabellenverzeichnis

Tab. B-1:	Volumen und Ergebnisse der Treuhandverwaltung.....	7
-----------	--	---

Abbildungsverzeichnis

Abb. A-1:	Anteil Familienunternehmen nach Bundesländern.....	3
Abb. C-1:	Ehemalige Unternehmen der Treuhand und ihre Entwicklung.....	12
Abb. C-2:	Anteil ehemalige Unternehmen der Treuhand mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern, Ende 1993	13
Abb. C-3:	Strukturen der ehemaligen Unternehmen der Treuhand, Ende 1993.....	14
Abb. C-4:	Entwicklung des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern (ohne Berlin)	16
Abb. C-5:	Entwicklung des Gründungsgeschehens in Deutschland (ohne Berlin)	18
Abb. C-6:	Anteil Unternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit westdeutschen (Mit-)Eigentümern.....	20
Abb. C-7:	Strukturen und Entwicklung des Unternehmensbestandes in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Westdeutschland.....	22
Abb. C-8:	Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Wirtschaftszweigen	24
Abb. C-9:	Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Beschäftigtengrößenklassen	25
Abb. C-10:	Anteil eigentümergeführte Familienunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und Westdeutschland, nach Rechtsform.....	26
Abb. E-1:	Zeitreihen des Unternehmensbestandes, von Gründungs- und Schließungszahlen in Deutschland.....	38

Literaturverzeichnis

- Berninghaus, J. und H. Habig (1997), Die Nachfolge im Familienunternehmen ganzheitlich regeln, Springer Verlag, Berlin.
- Bersch, J., S. Gottschalk, B. Müller und M. Niefert (2014), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW-Discussion Paper Nr. 14-104, Mannheim.
- Broer, E., C. Ernst, S. Heidbreder, S. Huber, R. Kirchdörfer, B. Peters, B. Riess, W. Rotfuß, H. Schäfer, S. Schmidt, M. Schröder, P. Westerheide (2009), Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen, ZEW-Abschlussbericht an das BMWi, Mannheim.
- Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (2003), Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen: Ein Rückblick auf 13 Jahre Arbeit der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Abschlussbericht der BvS, Wegweiser Verlag, Berlin.
- Engel, D. und H. Fryges, (2002), Aufbereitung und Angebot der ZEW Gründungsindikatoren, ZEW Discussion Paper Nr. 02-01, Mannheim.
- Freund, W. (2000), Familieninterne Unternehmensnachfolge, Gabler Verlag, Wiesbaden.
- Haunschild, L. und H.-J. Wolter (2010), Volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen, in Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 199, Bonn.
- Hedtkamp, G. und Brodbeck, K.-H. (1981), Finanzwirtschaft, öffentliche III: Die Finanzwirtschaft der DDR, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW), Band 3, Gustav Fischer, Stuttgart; J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen; Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.
- Hennerkes, B.-H. (1998), Familienunternehmen sichern und optimieren, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Köhler, O. (2011), Die große Enteignung. Wie die Treuhand eine Volkswirtschaft liquidierte, Berlin.
- Laabs, D. (2012), Der deutsche Goldrausch. Die wahre Geschichte der Treuhand, Pantheon Verlag, München.
- Mittelsten Scheid, J. (2005), Gedanken zum Familienunternehmen, INTES Akademie für Familienunternehmen, Bonn.
- Schwenn, K. (1997), Die Privatisierung der volkseigenen Betriebe durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolgeorganisation BvS, in: Oppenländer, Karl H., Wiedervereinigung nach sechs Jahren: Erfolge, Defizite, Zukunftsperspektiven im Transformationsprozeß, Duncker & Humblot, Berlin, München.
- Seibel, W. (2005), Verwaltete Illusionen: Die Privatisierung der DDR-Wirtschaft durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolger 1990-2000, Campus Verlag, Frankfurt am Main.

Stiftung Familienunternehmen (2007), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2009), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2011), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2014), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2017), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2019), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax + 49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

ISBN: 978-3-942467-69-8